Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 370. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 10. August 1878.**

Deutschland.

Berlin, 9. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Göttingen, Dr. theol. Wagenmann den Charakter als Consistorial-Rath verliehen. Der Baumeister Louis Ferdinand Kriesche ist zum Eisenbahn-Baumeister bei der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt worden. — Der Königlich baierische Rechts-Candidat Georg Friedrich Lurz zu Dürkheim ist zum Notar für den Landgerichtsbezirk Zabern mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pfalzburg ernannt worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. Aug. [Vorlagen an den Bundesrath. — Der Kaiser und die Corps-Manöver. — Internationale Eisenbahnstatistik. — Einfuhr aus England nach Deutschland.] In Stellvertretung des Reichskanzlers hat Graf Stolberg unter dem 2. August dem Bundesrath einen Entwurf zur Bestimmung über die Gebührnisse der zur Durchführung von Absperrungsmaßregeln gegen die Rinderpest verwandten Militärcommandos, sowie über die Erstattung der entstandenen Mehrkosten aus Reichs-Civilfonds nebst einer erläuternden Denkschrift zur Beschlußnahme vorgelegt. Die Bestimmungen über die Gebührnisse sind in 8 Paragraphen, die über die Erstattung der Mehrkosten des Reichs-Civilfonds in 4 Paragraphen festgestellt. — Im Anschluß an eine frühere Mittheilung, daß der Kaiser die Absicht hegt, einem Theil der Herbstübungen der Truppen beizuwohnen, theilen wir mit, daß derselbe bei den größeren Manövern des 11. Armeecorps (Kassel) sein Erscheinen zugesagt hat. — Es liegt in der Absicht, im Spätherbst d. J. — ein bestimmter Termin ist noch nicht in Aussicht genommen — in Bern behufs weiterer Regelung der internationalen Eisenbahnstatistik eine Conferenz abzuhalten. Auf derselben wird das Deutsche Reich ebenfalls vertreten sein, und wird dieserhalb der Reichstag in dieser Angelegenheit gehört werden. — Nach der unter Aufsicht des englischen Handelsamtes im custom house zu London bearbeiteten monatlichen „accounts relatıng to trade and navigation of the united kingdom“ über die Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate nach Deutschland in den 6 Monaten Januar bis ult. Juni 1878, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, hat sich diese Einfuhr besonders gesteigert aus rohem Kupfer, Zinn, Eisenbahn-Schienen von 1,022,460 M. auf 4,496,560 M. im Werth, Dampfmaschinen und anderen Maschinen, baumwollenen Garnen und Baumwollenwaaren, Seide, halbseidenen Waaren, Wollengarn, wollenen Tüchern und Decken, Oel und Sämereien.

= **Berlin**, 9. August. [Das Strafvollzugs-Gesetz. — Veränderung in der Organisation des Handelsministeriums. — Reichsschatzamt. — Aus dem Ministerium des Innern. — Fürst Bismarck.] Der scheinbare Widerstand der officiösen Meldung gegen die anderweiten übrigens durchaus begründeten Nachrichten über das Strafvollzugs-Gesetz liegt darin, daß sich zunächst Preußen noch nicht über den Finanzpunkt entschieden hat. Es erscheint erklärlich, daß der Finanzminister in einem Augenblick, in welchem er sich noch einem Deficit im Ordinarium des nächstjährigen Etats von beiläufig einigen 20 Millionen Mark befindet, Bedenken trägt, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der für ganz Deutschland eine Summe von einigen 20 Millionen Thalern erheischt. Zunächst werden noch die preußischen Minister des Innern und der Justiz sich über den Strafvollzugs-Entwurf zu verständigen haben, bevor der Finanzminister sein Votum abgiebt. Dies Alles sind aber Dinge, welche im Bundesrath zum Austrag kommen können und keiner vorherigen Einsprache der Einzelstaaten zu begegnen brauchen. Der Reichstag hat bekanntlich in vielfachen Interpellationen und Anträgen seit Jahren ein Gefängnißgesetz gefordert, und die Reichsregierung entspricht, indem sie ihrerseits den Entwurf hat ausarbeiten lassen, lediglich einer wiederholt dem Reichstage gemachten Zusage. — Wir haben vor längerer Zeit berichtet, daß eine Verschmelzung von jetzigen Reichsbehörden mit preußischen Ministerialressorts beabsichtigt wird. Eine detaillirtere Beschlußfassung nach dieser Richtung hin ist noch nicht erwirkt, dagegen sind in mancher Beziehung neue und interessante Pläne Gegenstand der Erwägung. So steht jetzt eine Veränderung der Organisation des Handels-Ministeriums im Vordergrunde, nachdem man von der im vorigen Jahre vom Landtage abgelehnten Bildung eines eigenen Eisenbahn-Ministeriums zurückgekommen ist. Der jetzige Plan geht nun dahin, die jetzige erste Abtheilung des Handelsministeriums (Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung), die 2. und 5. Abth. (Eisenbahn-Verwaltung) und die dritte Abtheilung (Bau-Verwaltung) unter dem jetzigen Ressortchef (Handelsminister Maybach) zu belassen, dagegen die vierte Abtheilung (Handel und Gewerbe) abzutrennen und mit dem Reichskanzleramte, welches ja im Wesentlichen jetzt nur noch auf Handel und Gewerbe für das Reich beschränkt ist, zu verbinden und diese Abtheilung unter den Minister Hofmann zu stellen, der dann aufhören würde, Minister ohne Portefeuille zu sein. So weit der Plan. In welcher Form derselbe ausgeführt werden soll, ob innerhalb des Etats oder auf Grund eines besonderen Gesetzes, wird noch abzuwarten bleiben. Den Vorbereitungen für eine derartige Einrichtung ist man indessen bereits näher getreten. — Noch vor Ablauf dieses Jahres wird endlich das neue Reichs-Schatzamt in das Leben treten und seine Thätigkeit bei der Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushalts-Etats zu entwickeln haben. Es ist jetzt mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Gewerbesteuer-Director Fabricius an die Spitze des Amtes gestellt werden wird. Derselbe führt bekanntlich jetzt den Vorsitz in der Tabaks-Enquête-Commission und war, bevor er in den Reichsdienst trat, als großherzoglich hessischer Bevollmächtigter Mitglied des Bundesrathes. — Der Minister des Innern hat kürzlich den Regierungsrath von Zastrow aus Breslau als Hilfsarbeiter in sein Ministerium berufen, wo ihm ein Theil der politischen Angelegenheiten neben dem Geh. Rath von Brauchitsch übertragen worden ist, während letzterem die Thätigkeit in den gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich in Bezug auf die innere Verwaltung, verbleibt. Herr von Zastrow hat sich in der Regierung zu Breslau als eine hervorragende Kraft bewährt und stand namentlich den Oberpräsidenten nahe, welche in den letzten Jahren so vielfach gewechselt haben. — Fürst Bismarck begiebt sich Ende nächster Woche zu einer dreiwöchentlichen Cur nach Gastein und gedenkt von dort zur Reichstagseröffnung hierher zurückzukehren.

[Die verbotenen Schul-Lesebücher.] Es wird jetzt bezüglich der beiden Verfügungen der hiesigen Schul-Deputation wegen des Gebrauchs von Lesebüchern in Privatschulen an eine Verfügung erinnert, welche der Minister für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten Dr. Falk seiner Zeit an den Pfarrer Kappen auf eine Beschwerde vom 18. October über die evangelischen Lesebücher erlassen hat. Dieselbe wurde damals durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlicht und lautete:

In der Eingabe vom 18. v. M. haben Ew. Hochwürden Sich veranlaßt gefunden, von mir eine Anordnung dahin zu erbitten, daß diejenigen Schul-Lesebücher, welche für Katholiken schwer verletzende Lesestücke enthalten, nicht bis zum 1. April 1878 in den evangelischen Schulen beibehalten, vielmehr unverzüglich dem Unterrichtsgebrauche entzogen werden.

Ich habe darauf zu erwidern, daß, wenn Sie die Verfügungen, welche ich in Betreff der Schul-Lesebücher bereits erlassen habe, genau geprüft hätten, Sie gefunden haben würden, wie meinerseits in der angedeuteten Richtung Alles geschehen ist, was irgend billigerweise verlangt werden kann. Aus Ihrer Eingabe selbst ist nicht zu ersehen, daß Sie eine solche Prüfung vorgenommen haben. Sie nehmen nur auf eine Mittheilung des „Staats-Anzeigers“ vom 25sten Mai d. J. Bezug, während nach einer Anzeige meines Bureaus an diesem Tage — dem Himmelfahrtstage — eine Nummer dieses Blattes überhaupt nicht erschienen ist. Ich verweise Sie hinsichtlich dessen, was in der betreffenden Angelegenheit von mir angeordnet worden ist, auf Nr. 26 der allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 — B. 2311 — (Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1872 Seite 594); auf die Verfügung vom 11. December 1874 (ebendas. Jahrgang 1875 Seite 105) und die Verfügung vom 5. Mai d. J. (ebenda Jahrg. 1876 Seite 377). In allen diesen Verfügungen ist von mir betont worden, daß die Lesebücher für die Volksschule sich von kirchlichen und politischen Tendenzen freizuhalten haben, und in der letztgedachten Verfügung insbesondere, daß Lesebücher, welche einen einseitig confessionellen Charakter tragen, zu beseitigen, ja daß die Beseitigung baldmöglichst angeordnet und jedenfalls bis zum 1. April 1878 durchzuführen sei. Damit ist meinerseits geschehen, was irgend möglich. In derselben Verfügung habe ich den Provinzial-Schul-Collegien die Ermächtigung ertheilt, für einzelne Provinzen die Einführung bestimmter Ausgaben einzelner Lesebücher da, wo sie beantragt wird, in evangelische Schulen zu gestatten; gleichzeitig aber diese Behörden veranlaßt, den Herausgebern dieser Bücher eine nochmalige Durchsicht der religionsgeschichtlichen Aufsätze zur Pflicht zu machen, den Plan für neue Ausgaben selbst zu prüfen und auch dabei, wie überhaupt bei allen Lesebüchern, darauf zu achten, daß Alles fern bleibe, was etwa die Angehörigen anderer Confessionen verletzen könnte. Ich darf zu der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Provinzial-Behörden das volle Vertrauen hegen, daß diesen meinen Anordnungen Folge geleistet wird und finde mich zu einer weiteren Verfügung in der Sache deshalb nicht veranlaßt. Am wenigsten kann ich einen solchen Anlaß aus den Anführungen Ihrer Eingabe vom 18. v. Mts. entnehmen, wonach ohne Bezeichnung der Ausgabe und der Seitenzahl, wo die angeblich verletzende Stelle zu finden, ohne Angabe der Schulen, wo das betreffende Buch eingeführt ist, von einer Anzahl von Lesebüchern, welche Sie lediglich mit den 11 Namen ihrer Herausgeber ganz allgemein erwähnen, behauptet wird, es seien „in mehr oder minder scharfer Ausführung“ darin 9 von Ihnen als für Katholiken verletzend bezeichnete Sätze ausgesprochen. Ich bin demnach gar nicht in der Lage, zu untersuchen, ob diese Ihre Behauptung richtig ist und kann Ihnen nur überlassen, dem Schulcollegium derjenigen Provinz, in deren Schulen eine Lesebuch wirklich eingeführt ist, über dessen Inhalt Sie glauben Beschwerde führen zu können, davon in speciell begründeter Form Anzeige zu machen. Dann muß, dann aber erst kann auch nach den von mir ertheilten Weisungen gehörig geprüft werden, ob Ihre Beschwerde wirklich begründet ist und in der That eine Verletzung der von mir getroffenen Anordnungen vorliegt. Schon jetzt freilich will ich Ihnen nicht vorenthalten, wie ich in einem für evangelische Schulen bestimmten Lesebuche einen Satz, wie den unter Nr. 9 hervorgehobenen:

daß Luther's Reformationswerk Heil und Segen über Deutschland gebracht habe,

für vollberechtigt erachte und eine von Ihnen auch darin gefundene tadelnswerthe Verletzung anderer Glaubensgenossen unter allen Umständen nicht erkenne.

Ew. Hochwürden wollen die Mitunterzeichner der Eingabe vom 18. vor. Monats, sowie die sämmtlichen Pfarrer, welche Ihnen zur Einreichung derselben Auftrag ertheilt haben, von dieser Verfügung Mittheilung machen.

(gez.) Falk.

Wir greifen, bemerkt die „Voß'sche Zeitung“ hierzu, wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, daß Herr Falk der erneuten Veröffentlichung dieser Verfügung im gegenwärtigen Augenblick nicht fern steht, ja, man darf vielleicht noch weiter aus dieser Veröffentlichung indirect den Schluß ziehen, daß das Verfahren der hiesigen Schul-Deputation die Billigung des Unterrichtsministers nicht findet. Mißbilligung verdient das Verfahren der Schulbehörden nach dieser ministeriellen Verfügung jedenfalls. Herr Falk hatte seit Jahren also zu einer Prüfung der Lesebücher aufgefordert und, wo eine Purificirung nothwendig, als äußersten Termin dafür den 1. April 1878 festgesetzt und somit mit Rücksichtnahme auf die Interessen der Verleger und Herausgeber die Möglichkeit offen gelassen, bei Herausgabe einer neuen Auflage eine Ausmerzung etwa confessionell anstößiger Lesestücke zu bewirken. Die hiesige Schul-Deputation hat gleichwohl die jetzt auf den Index gestellten Lesebücher, deren Beseitigung nunmehr sofort befohlen wird, bisher ganz unbeanstandet gelassen und tritt erst jetzt nach Ablauf des ihr gesetzten äußersten Termins mit jener Verfügung hervor. Wir geben uns aber auch außerdem noch dem Glauben hin, daß auch die Auswahl der beanstandeten Lesestücke sich kaum des Beifalls des Herrn Falk erfreuen wird. Denn es läßt sich wohl schwerlich erwarten, daß, wenn in obiger Verfügung der Satz, „daß Luther's Reformationswerk Heil und Segen über Deutschland gebracht habe“, als vollberechtigt erachtet wird, dann Schiller's Darstellung von „Gustav Adolph's Tod“ oder Göcking's „Auf der Stelle, wo Gustav Adolph fiel“, für Schulen gemischter Confession anstößig sein könnten. Die Verfolgung des Instanzenganges seitens der Betroffenen dürfte daher wohl wesentliche Modificationen jener erst verspäteten und dann übereilten Verfügung der Schuldeputation zur Folge haben.

Elberfeld, 9. August. [Von der gestrigen Stichwahl] in dem Solinger Wahlkreise liegt bis jetzt folgendes Resultat vor: Landrath Melbeck 9685 St., Schriftsteller Rittinghausen (Soc.) 7299 St. 4 Bezirke fehlen noch, doch kann Melbecks Wahl als gesichert angesehen werden.

△ **Mainz**, 9. August. [Der Wahlkampf im Wahlkreise Mainz-Oppenheim,] in welchem es gestern zwischen dem clericalen Candidaten Dom-Capitular Dr. Moufang und dem liberalen Commercienrath Reuleaux zur Stichwahl kam, war ein höchst erbitterter. Die Liberalen standen ganz allein den geschlossen stimmenden Ultramontanen und Socialdemokraten gegenüber, deren Begeisterung noch durch die Siegesnachricht aus Elberfeld einen höheren Grad erreichte. In Mainz stimmten von 8877 Wählern 5594 für Moufang und 3283 für Reuleaux. Bei der vorigen Wahl (30. Juli) fielen von 8644 St. auf Reuleaux 2479 und Moufang 2835. Das Land brachte diesmal 5635 St. für Reuleaux und 5689 für Moufang. Es vereinigen also auf sich im ganzen Wahlkreise Mainz-Oppenheim: der liberale Candidat Reuleaux 8918 Stimmen und Domcapitular Dr. Moufang 11,283 Stimmen. — Der clericale Candidat ist somit, Dank der Hilfe der Socialdemokraten, zum Vertreter unseres Wahlkreises und der „Gutenbergsstadt“ gewählt.

Oesterreich.

*** **Wien**, 8. Aug. [Zur Situation.] Zu den 90,000 Mann Kerntruppen, die wir Behufs Ausführung des europäischen Mandats bereits in Bosnien und die Herzogowina haben einrücken lassen, werden jetzt, wie ich Ihnen gestern schrieb, noch zwei weitere Divisionen mobilisirt. Denn das ziemlich gereizte Dementi, womit die „Polit. Corresp.“ der betreffenden Nachricht der „Wehrzeitung“ begegnet, kehrt sich ausdrücklich nur gegen die „Details“, womit das militärische Blatt seine Mittheilung aufgeputzt. Außerdem ist das Gesetz wegen Verwendung der dalmatiner Landwehr außerhalb der Landesgrenzen nunmehr factisch publicirt: es sind das zwei Schützen-Bataillons und eine Abtheilung berittener Schützen. Das Wehrgesetz gestattet die Verwendung unserer Landwehr und der ungarischen Honveds außerhalb der Grenzen Oesterreichs, resp. Ungarns „ausnahmsweise“ im Kriegsfall durch ein Gesetz oder bei dringender Noth, durch eine Verordnung unter Gegenzeichnung und Verantwortung des Gesammt-Ministeriums. Die Regierung, um nicht den Eintritt eines casus belli constatiren zu müssen, hat es vorgezogen, sich nicht auf das Wehrgesetz, sondern einfach auf den Octroyirungsparagraphen der Verfassung zu berufen. Wenn es sich nicht um Dalmatiner sondern um Honveds handelte, so wäre es immerhin zweifelhaft, ob der feinfühlige constitutionelle Sinn der Magyaren sich das so ruhig gefallen ließe. Denn da das Wehrgesetz um Ein Jahr jüngeren Datums ist, als das Staatsgrundgesetz, sollte man doch beinahe annehmen, daß die oben citirte Bestimmung eine Beschränkung des Octroyirungsparagraphen auf den Kriegsfall bedeutet, sobald es sich um die Verwendung der Landwehr außer Landes handelt. Jedenfalls aber geht Eines daraus hervor, daß man hier nicht an das Eingeständniß denkt, Oesterreich befinde sich in einem Kriegszustande, der doch immer nur gegen die Pforte gerichtet sein könnte. Es giebt gar nichts Naiveres als die Combination, Graf Andrassy könne ein Ultimatum nach Konstantinopel richten und uns in offenen Krieg mit der Pforte verwickeln. Das begreift doch ein Kind, daß heute, wo die Russen noch in San Stefano, die Türken noch in Varna und Batum stehen, kurz die Ausführung des Berliner Friedens kaum begonnen hat, keine der Signatarmächte, und am wenigsten Oesterreich eine Kriegserklärung an den Sultan richten kann, ohne dadurch das ganze Congreßwerk und zu allererst unser eigenes Occupations-Mandat zu zerreißen! Darin liegt eben das Verzwickte der Position Oesterreich's, daß wir durch unsere Preßbureau-Galopins fortwährend die Fiction aufrecht erhalten müssen, als ob unsere Truppen nur zur Befreiung der Einwohner von Räubern und Communisten einrücken; während der Umfang unserer Rüstungen und die Energie unseres Vormarsches sehr deutlich beweist, wie die wirklich maßgebenden Kreise sich ganz klar bewußt sind, daß es sich um die Unterwerfung Bosniens handelt. Schwer und spät hat sich wenigstens die „Abendpost“ endlich entschlossen anzuerkennen, daß der Widerstand des Hadschi Loja denn doch auch eine religiöse Basis hat. Aber hundertmal wichtiger, als die Proklamirung des Schert zum bürgerlichen Gesetzbuche in Serajevo und als der von Konstantinopel aus dementirte papierne Protest des Kajmakams von Betschka, dem großen Zwetschken-Emporium an der Save, gegen den Einmarsch, ist die nationale Grundlage der Insurrection, da Begs und Rajah derselben slavischen Race angehören. Allein Rußland ist ja unser treuer Alliirter: deshalb dürfen wir von der Perfidie des Doppelkreuzes, die in Belgrad und Cettinje, unterstützt von Italien, aus Leibeskräften hetzt, nicht reden, obwohl wir recht gut wissen, daß sie es ist, welche die Hauptschuld trägt. Statt dessen bellt die officiöse Meute den Halbmond an, der uns wahrlich nicht mehr schaden kann. Abdul Hamid würde doch einfach einen Selbstmord begehen, wenn er mit unzweideutigster Energie für die Occupation eintreten wollte.

Teplitz, 9. Aug. [Kaiser Wilhelm] promenirte gestern Nachmittag während des Concerts der Militär-Capelle in dem reservirten Theile des Schloßgartens. Die Beweglichkeit der Finger der rechten Hand nimmt stetig zu. — Der Großherzog von Baden und Prinz Ludwig von Baden werden bei ihrer heute Abend um 8 Uhr erfolgenden Ankunft auf dem Aussig-Teplitzer Bahnhofe von dem Regierungsrathe Merveller, dem Bürgermeister Uherr, dem Stadtrathe, der Schützenfeuerwehr u. A. empfangen werden. Zu Ehren der badischen Herrschaften sind die Häuser mit Fahnen in den badischen Landesfarben festlich decorirt. Von weiteren hohen Besuchen ist derjenige des Herzogs von Coimbra in Aussicht gestellt. Es bestätigt sich, daß der Geheime Rath v. Langenbeck in diesen Tagen hierher kommt.

Großbritannien.

A. C. **London**, 7. August. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Mr. Edward Jenkins, liberaler Abgeordneter für Dundee, an, er werde in Kurzem die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Orientpolitik der Regierung lenken und einen darauf bezüglichen Antrag stellen.

Hierauf legte der Schatzkanzler das Ergänzungsbudget für die durch die Orientkrisis verursachten außerordentlichen Ausgaben vor. In einer kurzen Rede hebt der Minister hervor, daß er anläßlich der Einbringung des Budgets für das laufende Finanzjahr die Staatsausgaben auf 81,020,000 Pfd. St., die Einnahmen aber auf 83,230,000 Pfd. St. veranschlagte, auf Grund dessen ein Ueberschuß von 2,210,000 Pfd. St. verbleiben würde, d. h. ausschließlich der zur theilweisen Flüssigmachung des Extra-Credits emittirten Schatzbonds im Betrage von 2,750,000 Pfd. St., und exclusive eines Nachtrags-Credits, der, wie er damals hoffte, nicht die Summe von einer oder 1½ Millionen Pfd. St. übersteigen würde. Da die Ausgaben aber bedeutender gewesen, als angenommen worden, belaufe sich der Nachtrags-Credit auf 2,618,000 Pfd. St. ausschließlich der bereits votirten Summe von 748,000 Pfd. St. für die Ueberführung der indischen Truppen nach Malta. Die Gesammtausgabe seit der Einbringung des Budgets betrage demnach 3,366,895 Pfd. St., dazu dürfte sich noch vor Ende des Finanzjahres die Summe von ca. 400,000 Pfd. St. für die Kosten des Kaffernkrieges gesellen, so daß einschließlich des Betrages der noch uneingelösten Schatzbonds eine Totalausgabe von 6,577,000 Pfd. St. zu decken sein würde. Von diesem Betrage sei indeß der veranschlagte Budgetüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in Höhe von 2,210,000 Pfd. St. in Abzug zu bringen, so daß das wirkliche Deficit in dem laufenden Jahre sich auf 4,307,000 Pfd. St. stelle. Von dem Sechs-Millionen-Credit wurden bis Ende März nur 3½ Millionen Pfd. St. verausgabt, aber seitdem wurden für die Zwecke, für welche der Extra-Credit votirt worden, nämlich für Rüstungen zur Verhinderung eines Krieges, 1,543,000

Pf. St. für die Armee, 634,000 Pfd. St. für die Flotte und 748,000 Pfd. für den Transport der indischen Truppen nach Malta ausgegeben. Die Totalsumme überschreite den Sechs-Millionen-Credit demnach nur um 427,000 Pfd. St. Das Deficit von 4,300,000 Pfd. St. solle indeß nicht durch Auferlegung neuer Steuern gedeckt werden, sondern durch die Ausgabe von Schatzanweisungen, deren Auszahlung sich über die nächsten drei Jahre ausdehnen wird, und zwar sollen zwei Millionen Pfd. St. in diesem Jahre emittirt werden. Der Schatzkanzler schließt sein Exposé mit einem Antrage um Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzbonds im Betrage von zwei Millionen Pfd. St.

Mr. Childers unterzieht das Exposé des Schatzkanzlers einer sehr eingehenden und schneidigen Kritik. Er behauptet, daß der Schatzkanzler die dem laufenden Jahre zugewiesenen Ausgaben zu niedrig schätzte. Der ministerielle Vorschlag zur Deckung eines ungeheuren Deficits stehe in der englischen Finanzgeschichte beispiellos da. Die Schätzung des Ueberschusses hält er für zu sanguinisch. Mr. Goldney billigt die Finanzvorschläge der Regierung. Mr. Gladstone bestreitet die Behauptung des Letztgenannten, daß irgend eine Parallele zwischen dem gegenwärtigen Jahre und 1855 vorhanden sei. Damals war das Land in einen Krieg verwickelt, während die gegenwärtigen Ausgaben angeblich zur Aufrechterhaltung des Friedens dienten. Die Zwecke, welche die Regierung verfolgte, hätten übrigens ohne so extravagante Ausgaben erreicht werden können. Im Weiteren protestirt der Ex-Premier gegen die Weise, in welcher die Regierung allmälig das Princip der Verantwortlichkeit der Regierung und der parlamentarischen Controle über die Staatsausgaben untergrabe. Mr. Gladstone hätte es auch lieber gesehen, wenn das Deficit mit einem Male gedeckt worden wäre. Mr. Holms hält die Vorschläge des Schatzkanzlers im Hinblick auf die im Abnehmen begriffenen Staatseinkünfte ebenfalls für unbefriedigend.

Der Schatzkanzler vertheidigte seine Vorschläge gegen die verschiedenen Einwände der Opposition. Er behauptet, daß mit Ausnahme der Getränkesteuer die Einnahmequellen des Staates eine Zunahme aufwiesen. Es sei demnach kein Grund für irgend welche Besorgnisse vorhanden. Das Finanzsystem der gegenwärtigen Regierung verdiene den Vorzug gegen das Gladstone'sche, welches, um sich mit großen Ueberschüssen zu brüsten, dem Volke enorme und unnöthige Steuerlasten auferlegte. Die gegenwärtigen Umstände seien gänzlich exceptionelle, denn die gemachten Ausgaben dienten zur Verhinderung eines furchtbaren Krieges, der dem Lande ungeheuere Lasten aufgebürdet haben würde. Ein beträchtlicher Theil der Ausgaben sei indeß nicht weggeworfen; die Regierung habe z. B. 1½ Millionen Pfund Sterling für Schiffe ausgegeben, die dem Lande erhalten bleiben und somit Ersparnisse in künftigen Jahren ermöglichen. Was die Ausgaben für Cypern betreffe, so seien dieselben wahrscheinlich sehr übertrieben. Statt 10,000 Mann Truppen würden künftighin nur 2000 Mann zur Besetzung der Insel erforderlich sein. Nach Verlauf weniger Jahre würden auch die Einkünfte der Insel für alle Zwecke genügen.

Die Abgeordneten Sir John Lubbock, Hubbord, Rylands, Sir George Campbell, Jenkins, Sir G. Balfour, Sir H. Havelock und General Schute setzen die Discussion für und wider die Finanzvorschläge der Regierung noch eine Zeit lang fort, worauf die Resolution, welche die Regierung zur Ausgabe von zwei Millionen Pfd. Sterling in Schatzwechseln ermächtigt, ohne Abstimmung genehmigt wird.

Mehrere vom Schatzkanzler beantragte Resolutionen, betreffend den Modus der Emission und Einlösung der Schatzwechsel, werden ebenfalls angenommen.

Mr. Jenkins wünscht von der Regierung eine Erklärnng ihrer Absichten mit Bezug auf Kleinasien; Mr. Cowen erbittet sich ebenfalls Auskunft darüber.

Der Schatzkanzler erwidert: Die englisch-türkische Convention ist eine wirkliche (real), und die Regierung beabsichtigt dieselbe, soweit es in ihrer Macht steht, ernstlich und förmlich auszuführen. Die Regierung übernahm ohne Zweifel eine ernste Verantwortlichkeit, indem sie sich verpflichtete, die Türkei gegen Rußland in Asien zu vertheidigen, und um sich in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, war es nothwendig, daß sie in eine vortheilhafte Lage versetzt wurde, um, wenn dazu berufen, im Stande zu sein, in militärischer Weise vorzugehen. Es wurde ihr von Personen, deren Meinung Ihrer Majestät Regierung schätze, vorgestellt, daß die Insel Cypern beträchtliche Vortheile für die Concentrirung und Ansammlung von Truppen, und im Falle eines Krieges eine vortheilhafte Position bieten würde. Aber die Regierung hatte andere Zwecke zu berücksichtigen, die für sie von größerer Wichtigkeit als strategische sind. Die Regierung hat sich verbindlich gemacht, darauf zu achten, daß der Sultan gewisse, zwischen ihm und Ihrer Majestät Regierung zu vereinbarende Reformen in Kleinasien einführe, und von Cypern aus können wir die Wirkung dieser Reformen besser überwachen. Die Occupation einer solchen Insel giebt Ihrer Majestät Regierung den Vortheil, die Reformen, die sie ausgeführt zu sehen wünscht, zu illustriren.

Im weiteren Fortgange der Sitzung beantragt Capitän Nolan eine Erhöhung der den Familien der Reservisten gewährten Geld-Unterstützung. Während der Discussion über den Antrag entspinnt sich eine peinliche Scene. Während der Kriegsminister, Oberst Stanley, spricht, wird er vom Major O'Gorman, dem Hume-Rule-Abgeordneten für Waterford, unaufhörlich durch spöttische Zurufe unterbrochen. Den wiederholten Ordnungsrufen des Sprechers leistet der Major keinen Gehorsam, und als der Schatzkanzler den widerspänstigen Abgeordneten auffordert, zu apologisiren, behauptet letzterer in augenscheinlich sehr erregtem Zustande, er habe ein Recht zu applaudiren, „Oh" oder „Hört, hört" zu rufen, wenn und wie es ihm beliebe, und er sähe keinen Grund, warum er apologisiren solle. Daraufhin verhängt der Sprecher über den Major die übliche Strafe für grobe Disciplinarvergehen im Hause, d. h. er ruft ihn mit Nennung seines Namens zur Ordnung wegen seines unordentlichen Betragens und seiner Weigerung, Abbitte zu thun. Der Schatzkanzler stellt hierauf den Antrag, daß Major O'Gorman angewiesen werde, „wegen unordentlicher Unterbrechung der Verhandlungen und unehrerbietigen Betragens dem Vorsitzenden gegenüber" das Haus zu verlassen. Mr. Lowe unterstützt den Antrag. Major O'Gorman erklärt wiederholt, er wolle keine Abbitte leisten, da er nichts Unrechtes begangen habe; er verläßt indeß das Haus.

Im Verlaufe der sich nun entspinnenden Debatte werden seitens mehrerer Mitglieder mildernde Gründe für das Betragen des Majors geltend gemacht, worauf das Haus auf den Antrag des Schatzkanzlers beschließt, das Verhalten O'Gormans in nächster Sitzung in Erwägung zu ziehen.

Den Rest der sich bis nach 3 Uhr Morgens ausdehnenden Sitzung füllten Geldbewilligungen für die Armee und den Civildienst aus.

[In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] wurde die Vorlage zur Erhöhung der Apanage des Herzogs von Connaught zum dritten Male gelesen und hat dieselbe nunmehr vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung Gesetzeskraft.

[Im auswärtigen Amte] fand gestern der Empfang einer acht- bis neunhundert Mitglieder starken einflußreichen Deputaton von Vertretern conservativer Associationen des ganzen Landes statt, welche dem Premier und Lord Salisbury Glückwunsch-Adressen, bezüglich der Resultate des Berliner Congreßes, der Regierungspolitik und der werthvollen Dienste der beiden Bevollmächtigten, überreichten. Vor Beginn der Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation, welche über eine Stunde in Anspruch nahm, hielt der Marquis von Abergavenny eine kurze Ansprache an die beiden Minister, in welcher er seiner Freude Ausdruck verlieh, denselben eine so einflußreiche und mächtige Deputation vorführen zu können. Lord Beaconsfield erwiderte:

Mein edler Freund und ich, sind auf's Angenehmste berührt, von dem Empfange, den Sie uns gewissermaßen im Namen Groß-Britanniens bereitet haben. Seit meiner Rückkehr nach England, habe ich das Gefühl gehabt, durch die edelmüthigen Sympathien des englischen Volkes über Verdienst belohnt worden zu sein. Es ist unnöthig, über unser Wirken im Congreß zu sprechen. Ich glaube, das Parlament und Volk von England sind darüber einig, daß wir das Rechte erstrebt und dazu beigetragen haben, eine Lösung herbeizuführen, welche, wie ich hoffe, für eine beträchtliche Zeit nicht allein den Frieden, sondern auch die Unabhängigkeit Europas sichert, mit welcher britische Interessen immer auf's Innigste verbunden bleiben müssen. (Zurufe.) Ich hoffe, daß wir nicht allein einen ehrenhaften Frieden, sondern auch die Lösung einer Menge von Fragen zurückgebracht haben, welche seit einer Reihe von Jahren die civilisirte Welt beunruhigten. Ich kann nicht daran zweifeln, daß das Resultat unserer, vom Lande gut geheißenen Politik zum Wohle nicht allein Englands, sondern ganz Europas ausfallen wird. (Zurufe.) Die Wohlfahrt Europas ist die Wohlfahrt Englands. Nach einigen aufmunternden Bemerkungen über den zunehmenden Einfluß der conservativen Partei und den hohen Werth ihrer Organisation und Disciplin, ohne welche England nie seine hervorragende Stellung hätte einnehmen können, verwies der Premier die Deputation auf seinen Collegen, der zweifelsohne manches Interessante mitzutheilen haben werde.

Lord Salisbury dankte der Deputation für die ihm zu Theil gewordene Würdigung seiner Bemühungen im Dienste des Friedens und der Ehre; ohne die Unterstützung der trefflich organisirten conservativen Partei würde es nicht möglich gewesen sein, die erlangten Resultate für England und Europa zu erzielen. Ohne diese wohl disciplinirte Organisation würde die Regierung den heftigen und oftmals gewissenlosen Angriffen, denen sie ausgesetzt gewesen, nicht haben widerstehen können; es sei dies ein neuer Beweis für den Werth dieser Organisation zur Aufrechterhaltung der Institutionen und Freiheiten des Landes. Die Bevollmächtigten hätten noch kürzlich im Schoße einer der mächtigsten Nationen unseres Zeitalters gelebt, welche sich aber in 13 bis 14 Parteien zersplittere, was zu dem Schluß berechtige, daß Diejenigen, welche ihr Land und ihre Institutionen lieben, ihre Parteigefühle und Scrupel nicht in einer Weise zu beherrschen verstehen, wie dies in diesem Lande geschehe.

Provinzial-Zeitung.

* Breslau, 10. August. [Dampfschifffahrt.] Heute Abend findet im Oberwasser die schon längst projectirte Dampferfahrt nach Barteln hinauf statt, vorausgesetzt, daß nicht Jupiter Pluvius wieder seine Schleusen öffnet.

= [In Bezug auf die Zuständigkeit der Amtsvorsteher in Wegeangelegenheiten] erhalten wir eine Mittheilung, laut welcher das Ober-Verwaltungsgericht jüngst eine Entscheidung von einschneidender Bedeutung getroffen hat. In dem hier zu Grunde liegenden Falle war nämlich die Verfügung eines Amtsvorstehers, mittelst welcher einem Gutsbesitzer die Wegschaffung der vor seinen Gebäuden an der Straße stehenden Bäume im Interesse der Straßenverbreiterung unter Androhung von Zwangsmaßregeln aufgegeben war, vom Bezirks-Verwaltungsgericht deshalb aufgehoben worden, weil dieser Streitfall nicht nach § 61 der Kreisordnung zu beurtheilen gewesen, indem diese Bestimmung nur diejenigen Fälle begreife, in welchen es sich um die Instand- resp. Freihaltung öffentlicher Wege handle, während hier eine im öffentlichen Interesse erforderliche Verbreiterung der Straße in Frage stehe. Darnach hätte der verklagte Amtsvorsteher gemäß § 135 II 1a 1. c. die Bäume in Anspruch zu nehmen gehabt, nicht aber mittelst Zwangsverfügung vorgehen dürfen. Bis zur Entscheidung in Streitverfahren müsse, von dringlichen Fällen abgesehen, die Ausführung ausgesetzt bleiben, wenn der Herangezogene seine Verpflichtung bestreite. Dieser Begründung ist das Ober-Verwaltungsgericht nicht beigetreten, obwohl es die Entscheidung bestätigte. In den Entscheidungsgründen wird in erster Linie darauf hingewiesen, daß die angezogenen, von der Fürsorge des Amtsvorstehers in Beziehung auf die öffentlichen Wege und von der Entscheidung des Kreisausschusses in streitigen Wegebausachen handelnden Bestimmungen der Kreisordnung zunächst nur dem Wegebaupflichtigen gegenüber Anwendung fänden. Demnächst ist ausgeführt, daß, wenn der § 61 dem Amtsvorsteher allgemein die Fürsorge für die öffentlichen Wege überträgt, damit der hier vorliegende Fall der Verbreiterung nicht ausgeschlossen sei. Denn die Fassung des Gesetzes sei eine so weite und allgemeine, daß darunter jede Leistung in Beziehung auf den Wegebau falle; nicht einmal der noch weiter gehende Fall der Anlegung eines neuen Weges sei ausgeschlossen. Ferner ist die Frage der Zulässigkeit von Zwangsmitteln auch in nicht dringlichen Fällen bejaht worden. Der § 61 stehe den vom Zwangsverfahren handelnden Bestimmungen nicht gegensätzlich gegenüber, sondern mit diesen in engem inneren Zusammenhange. Freilich habe nicht nothwendig und regelmäßig die Aufforderung zur Leistung (§ 61) als Zwangsverfügung zu ergehen; ausgeschlossen aber sei diese Form nicht und insoweit sie gewählt werde, fänden dann auch die Bestimmungen von dem Zwangsverfahren volle Anwendung. — Auch die Bestimmungen der §§ 61 und 135 II 1 a. a. O. ständen zu einander nicht im Gegensatze. Sei die Aufforderung nicht als Zwangsverfügung ergangen und habe nach erfolgtem Bestreiten eine Instruction stattgefunden, so schließe sich unmittelbar an diese, wenn nicht durch sie eine Erledigung der Angelegenheit überhaupt herbeigeführt ist, das Verfahren gemäß § 135 an. Sei dagegen der Amtsvorsteher alsbald mittelst Zwangsverfügung eingeschritten und werde gegen diese geklagt, so ergehe — ohne weitere vorgängige Instruction seitens des Amtsvorstehers, wenn nicht etwa der Kreisausschuß eine solche noch anordnet — die Entscheidung nach Maßgabe des § 135 II 1. Die Eingangsworte desselben: „in Gemäßheit der Bestimmungen im § 61" hätten nicht die Bedeutung, daß eine Instruction gemäß dieser Vorschrift nothwendig überall der Entscheidung des Kreisausschusses voranzugehen habe. Aller dieser Gründe ungeachtet wäre aber die Verfügung des Verklagten aufzuheben gewesen. In der allgemeinen Wegebaulast liege zugleich die Verpflichtung zur Beseitigung der auf öffentlichen Wegen dem Verkehr entgegentretenden Hindernisse. Die zuständige Behörde — Amtsvorsteher —

Pariser Weltausstellungsbriefe.

Es weht ein tüchtiger Geist in den Räumen der österreichischen Kunst-Abtheilung, — der Geist des ernsten Wollens und des stark entwickelten Könnens; vielleicht nur tritt hier, im Vergleich zu Deutschland, die Farbe etwas mehr hervor auf Kosten der Zeichnung, — aber vernachlässigt ist auch diese keinesfalls zu nennen.

Das hervorragendste und am meisten angestaunte Bild unter Allen ist natürlich Hans Makart's neuestes Gemälde: „Der Einzug Karl V. in Antwerpen." Ob aber auch in Wirklichkeit das Beste? Es nimmt fast den ganzen Raum einer langen Wand für sich in Anspruch; nur zwei Frauen-Porträts, ebenfalls von Makart, flankiren es zu beiden Seiten. Eine mächtige Leinwand, erfüllt von fast lebensgroßen Gestalten, — das ist der erste Eindruck, den man von dem Bilde empfängt und, wie ich fürchte, auch behält, trotz der mannigfachen, unverkennbaren und bewunderungswürdigen Schönheiten, die sich allmälig aus dem Gesammtwerke abheben. In der Mitte hoch zu Roß der jugendliche Kaiser, hinter und vor ihm alte und junge Lanzenknechte, gewappnete Mannen aller Art und — — so gut wie ganz nackte Frauen, die den Einzug verschönen! Bärtige Krieger und wunderschöne Jungfrauen, deren ganze Kleidung ein phantastisch drapirter, sehr, sehr dünner Schleier ist, — das sieht sich außerordentlich sonderbar an! Die Thatsache mag unzweifelhaft historisch sein, ob aber auch künstlerisch? Hat doch selbst der Dichter das Recht, der Geschichte bis zu einem gewissen Grade untreu zu werden, — um wie viel mehr erst der Maler! Ein reichbewegtes Leben macht sich auf dem ganzen Plane geltend: schöne, neugierige Frauen auf einem Balcone zur Rechten, — freudig bewegtes und theilnahmlos zuschauendes Volk, darunter eine Patrizierfrau mit dem reichgekleideten, prächtigen Knaben, der sich stolz ablehnend an die Mutter schmiegt, zur Linken, — endloses Gefolge im Hintergrunde, — eine verwirrende Anzahl von Figuren, aus denen sich keine eigentlich deutliche Gruppe abhebt (wie in „Catharina Cornaro" z. B.), und in der nur die nackten Frauenkörper auffallen. Das ist das Schlimme an der Sache und zerstört die ganze Einheit des Eindrucks, läßt es zu einem derartigen harmonischen Genusse gar nicht kommen. Fast jede einzelne Gestalt, für sich genommen, hat besondere Schönheiten des Ausdrucks und der Farbe aufzuweisen, aber in das Gefüge des Ganzen paßt sie nicht hinein; eine jede scheint nur um ihrer selbst willen da zu sein und sich ganz und gar nicht darum zu kümmern, weshalb sie da ist und was sie dem Verhältnisse zu den Anderen schuldet, — wie in einem Drama, dessen Charaktere sämmtlich gut durchgeführt sind, aber in wirrem Durcheinander auf der Bühne erscheinen und ihre individuelle Richtung neben, aber nicht mit einander verfolgen. Hier diese Frau z. B., mit den üppigen, schwellenden Formen, dem blendenden Fleische, den nachtschwarzen glänzenden Haaren, wie sie lüstern und selbstvergessen den Kopf in den Nacken sinken läßt, — wahrlich, ein berückend schönes, wenn auch sehr phantastisch dargestelltes und in den eigenthümlichen Makart'schen Farbenton gehülltes Frauenbild, so lange man sie und nur sie allein betrachtet; schweift das Auge aber wieder über die ganze Fläche, um zum soundsovielten Male den Versuch zu machen, ein harmonisches Gesammtbild zu erhalten, dann verliert sich die Einzelne unter all den Anderen, anstatt deren Eindruck zu heben, zu verstärken, und man bleibt nach wie vor — — „kühl bis an's Herz hinan." Das sollte man doch aber einem derartigen Kunstwerke gegenüber eigentlich nicht! — Daß ein leuchtender, unbeschreibbar reicher Farbenschmelz über das ganze Bild ausgegossen ist, und daß es auch andererseits an einigen Kühnheiten der Zeichnnng nicht fehlt, ist bei Makart selbstverständlich.

Viel kleiner und bescheidener präsentirt sich in einem anderen Saale Munkaczy's „Milton, seinen Töchtern das „Verlorene Paradies" dictirend." Kleiner und bescheidener in Gestalt und Farbenreichthum, — aber wahrhaft überwältigend in Adel und Reinheit des Ausdrucks, den Geist des wirklichen, gottbegnadeten Genies athmend bis in die kleinste Einzelheit der ganzen Composition! Das ist ein Bild, wie es nur selten der Seele und dem Pinsel eines Künstlers sich entringt, — die echte Perle der an Schönheiten gewiß nicht armen Abtheilung! An einem Tische im einfach bürgerlichen Zimmer sitzt der schwarz und schmucklos gekleidete, blinde Dichter; todt für den äußern Lichtstrahl hat sich, das geschlossene Auge nach innen gewendet, eine neue Welt sich erbaut in reichster Machtfülle; der edel geschnittene Kopf ist auf die Brust gesunken, äußerlich ruhig lehnt der Mann im bequemen Armstuhle; aber man glaubt zu sehen, wie heftig das Gehirn in diesem gesenkten Kopfe arbeitet, und wie der ganze Körper Theil nimmt an dieser Arbeit, wie jeder Blutstropfen durchglüht ist von dem Feuer der innern heiligen Begeisterung, in welcher die Hand sich ballt, wie um die aufkeimenden Gedanken festzuhalten, und der Fuß in nervöser Bewegung erhoben ist, wie um sondirend die Form zu begleiten, in welcher die dichterischen Funken sich zum erhabenen Ganzen aneinander reihen. — An der andern Seite des Tisches weilen die drei Töchter des Dichters, durch einen etwas größeren Zwischenraum vom Vater getrennt und dafür unter sich einander mehr genähert. Diese Anordnung ist eine ganz vorzügliche, denn sie scheidet das Bild in zwei Hauptgruppen, die aber innerlich zusammenhängen und derart einander gegenseitig heben. Drei schlichte, man möchte beinahe sagen: unschöne Frauenköpfe, namentlich, wenn man gerade von Makart kommt und dessen Frauen noch im Herzen oder richtiger in den Sinnen hat, aber welcher Adel des Geistes und der Seele liegt in diesen eckigen, scharf geschnittenen Zügen, die sämmtlich mit gespannter Aufmerksamkeit, inniger Liebe und doch so verschiedenem Ausdrucke an dem blinden Vater hängen! Hier der absolute Mangel, und dort, bei den Töchtern, die höchste Potenz des Sehens, — das ist ein so echt künstlerischer Gedanke, eine so lebenswahre, feine Unterscheidung, daß sie den Beschauer unwiderstehlich und unwillkürlich zur Bewunderung hinreißt! Die jüngste Tochter, deren Profil nur halb sichtbar ist, sitzt mit dem Rücken zum Saale und hält sich zum Schreiben bereit; ihr gegenüber die andere, dem Dichter am nächsten sitzende Schwester sieht so unverwandt auf den Vater, als wollte sie ihm all ihre Sehkraft mitgeben zu seinem herrlichen Thun; die dritte endlich, zwischen den beiden am Tische lehnend, scheint wie verzückt die Worte aufzufangen, die den Lippen des blinden Dichters entströmen. Wie ein Familienbild muthet das Gemälde an in seiner strengen Zeichnung und seinen charakteristischen Köpfen, — wie das Bild einer der ganzen Welt wohlbekannten und von Alters her theuern Familie, die man stets gekannt zu haben glaubt und der man sich im Innersten verwandt fühlt auf den ersten Blick. — Es ist noch mehreres von demselben Künstler da, aber nichts, was sich mit seinem „Milton" messen könnte.

Im Porträtfache sind Angely und Canon die Führer — Ersterer jedenfalls berühmter, Letzterer aber gewiß nicht weniger bedeutend. Angely ist mit einer ganzen Anzahl von Gemälden vertreten (darunter seinem eigenen Porträt und dem des edlen Lord Beaconsfield), die sämmtlich eine außerordentliche Feinheit und Eleganz in der Ausführung bekunden und deshalb vielleicht etwas von dem platten Parkett und dem künstlich parfümirten Duft des Hofes an sich zu haben scheinen. Canon's Pinsel dagegen tritt mit markiger Kraft und Energie auf und verleiht den Porträts, unbeschadet deren Lebenswahrheit und Treue, einen Geist und Ausdruck, wie er den andern nicht eigen ist. Namentlich bei dem Bildnisse Hoffmanns, das in dem letzten der fünf Säle ziemlich versteckt hängt, fällt dieser durchgeistigte Ausdruck besonders auf, — ein um so größeres Verdienst des Malers, als das Gesicht des Porträtirten weder besonders interessante, noch geistig hervorragende Züge aufweist; der Lichtreflex auf der Stirn und die Augen- und Schläfenpartie ist mit staunenswerther Energie und Sachkenntniß wiedergegeben.

Im Genre nehmen die beiden Bilder Defreggers, deren ich früher bereits gedachte, die erste Stelle ein, ohne jedoch anderen, ebenfalls ganz vortrefflichen Leistungen zu schaden; nur in Bezug auf ein Bild, das unglücklicherweise genau dasselbe Sujet behandelt (das „Henkeln"), gilt dies nicht, denn hierbei wird dem Beschauer der Vergleich geradezu aufgedrungen, und dieser fällt natürlich stark zu Gunsten Defregger's aus. Wie köstlich bei diesem jede einzelne der Personen, die da handelnd oder zuschauend bei dem „Henkeln" beschäftigt sind, — dieser prächtige, ruhige Alte, den der junge Trotzkopf wohl höhnisch herausgefordert hat, wie gelassen schmunzelnd er den Gegner an dem „eingehenkelten" Finger über die Tischplatte zu sich herüberzieht, — wie verzweifelt der Junge sich dagegen stemmt, wie er den rothen, vor Anstrengung und Zorn glühenden Kopf zur Seite neigt und doch — hilft nichts! — herüber muß, — wie behäbig und schadenfroh der andere Alte auf die Kämpfenden schaut, — mit welch gemischten Gefühlen die Uebrigen zusehen, — — all das hat Defregger derart auf die Leinewand gezaubert, daß eine Behandlung desselben Gegenstandes, namentlich wenn sie mit dem Vorbilde zusammen ausgestellt ist, ein fast sicherer Mißerfolg sein muß. Auch das andere Bild Defregger's gehört zu seinen besten und bekanntesten: der kräftige Senner, der auf der Alm vor der Sennhütte die Zither stimmt, die auf seinen Knieen liegt, während zwei dralle Sennerinnen neben ihm stehen und mit unverkennbarem Wohlgefallen auf ihn herabschauen. Die drei sind Elitegestalten unter den prächtigen Defregger'schen Tirolern, und als solche besonders beliebt und geschätzt.

Noch eines kleinen Bildes von Weiß möchte ich zum Schlusse gedenken, das, wenn ich nicht irre, auf einem der letzten Pariser Salons ausgestellt war: „Bin ich auch schön genug?" Eine Dorfschöne in bräutlichem Schmucke steht vor dem kleinen Spiegel, der ihr unschuldvolles Gesicht mit den glühenden Wangen zurückstrahlt, und scheint diese Worte in sich zu denken, während ihre lächelnde Freundin, die ihr eben die Brautkrone im Haare befestigt hat, die unausgesprochene Frage herzlich bejaht. Das zarte, süße, selige Gesicht der wirklich wunderhübschen Braut, die eigenthümlich anheimelnde Umgebung, der warme, helle und herzliche Ton, in welchem das Ganze gehalten ist, machen das Bild zu einem solchen, bei dem man immer wieder gern einen Augenblick verweilt, um einen freundlichen Lichtstrahl mit sich fortzunehmen.

Wären die fünf österreichischen Säle nicht so labyrinthisch in einander verwickelt, daß man stets nach dem Ausgange suchen muß, und erfreuten sie sich einer ähnlichen Decoration, wie der deutsche, so ließen sie nichts zu wünschen übrig; in Rücksicht auf ihren Inhalt aber — und das ist am Ende doch die Hauptsache — gehören sie zweifellos mit zu den besten und anerkennenswerthesten in der ganzen Reihe.

Dr. W. Löwenthal.

habe demnach wegen Beseitigung solcher Hindernisse zunächst und regelmäßig sich an die Wegebaupflichtigen zu halten. Als solcher sei Kläger feststehendermaßen nicht in Anspruch genommen worden, auch sei seinerseits das Verkehrshinderniß nicht herbeigeführt worden, insofern er etwa die Bäume in den Weg hineingepflanzt hätte. Denn Verklagter selbst habe behauptet, daß der Kläger das Terrain, auf welchem die Bäume stehen, zur Straße abgetreten. Es bleibe also nur die Annahme übrig, daß der Verklagte den Kläger als Eigenthümer der bei der Landabtretung vielleicht durch Abkommen vorbehaltenen Bäume in Anspruch genommen hat. Ein solches Abkommen berechtige aber den Verklagten als Polizeiverwalter eben so wenig, wie das Eigenthum an sich, dem Kläger im Zwangsverfahren die Wegschaffung aufzugeben. Er sei also über seine gesetzlichen Befugnisse hinausgegangen.

= [Die gesetzlichen Verbotsbestimmungen hinsichtlich des Concubinats] haben seitens eines Verwaltungsgerichts eine ebenso interessante als charakteristische Auslegung erfahren. Der der bezüglichen Entscheidung zu Grunde liegende Fall ist folgender: Ein Arbeiter machte der Polizeibehörde die Anzeige, daß seine Ehefrau, von welcher er getrennt lebte, mit einem Anderen im Concubinat lebe. Auf Grund dieser Anzeige stellte die Polizeibehörde den Thatbestand fest und forderte die Ehefrau auf, binnen einer näher bestimmten Frist zur Vermeidung einer Executivstrafe event. Haft die Wohnung dessen, mit welchem sie zusammen lebte, zu verlassen. Die Frau beantragte jedoch frühzeitig klagend die Aufhebung dieser Verfügung und das zuständige Verwaltungsgericht hat denn auch in der That dieselbe kassirt. Die Gründe dieser Entscheidung beruhen, wie uns mitgetheilt wird, auf der Auffassung, daß die Vorschrift im § 112 Theil 2 Titel 1 A. L.-R. als ein Verbot des Concubinats zwischen Personen, welche sich nicht ehelichen können, nicht anzusehen sei, da der bezügliche Paragraph durch die Einführung der Civilehe jede Bedeutung verloren habe und die Ehe jetzt nicht mehr als ausschließlich kirchliche Einrichtung angesehen werden könne. Diese Vorschrift könne also hier nicht mehr Anwendung finden. Aber auch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. October 1810 berühre den vorliegenden Fall nicht, denn dieselbe setze eine rechtskräftiges gerichtliches Eheverbot wegen Ehebruchs voraus, und eine Polizei-Verordnung, welche alle oder doch gewisse Concubinate verbiete, existire nicht. Die älteren Ministerial-Verfügungen in dieser Hinsicht aber sind als maßgebende Verordnungen der zuständigen Behörde im Sinne des § 64 Nr. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1875, welche den Verwaltungsgerichten als bindende Richtschnur dienen müssen, nicht anerkannt worden. Schließlich wird die Frage aufgeworfen, ob die Indicien eines Concubinats im Sinne des Gesetzes schon in dem Zusammenleben von Personen verschiedenen Geschlechts gefunden werden könnten, da das Gesetz dieses Zusammenleben nur dann verbiete, wenn dadurch ein öffentliches Aergerniß erregt werde, und es feststehe, daß, wenigstens in größeren Städten, sogar die verschiedenen Bewohner ein und desselben Hauses sich und ihre Lebensverhältnisse gegenseitig kaum kennen lernten, und deshalb Concubinatsverhältnisse in vielen Fällen gar nicht zu allgemeinerer Kenntniß gelangten. — Jedenfalls dürfte sich mit diesem Streitfalle noch die höchste Verwaltungsgerichts-Instanz zu befassen haben.

—ch. **Lauban**, 8. August. [Ausstellung. — Rohheit. — Wahlcuriosum. — Concert. — Gewitter.] Im Hotel „zum Hirsch" hat der Kunsttuchstopfer Hurt aus Cottbus eine Decke ausgestellt, welche durch Aneinanderreihen von verschiedenartigsten Tuchstückchen 2 verschiedene Ansichten, die eine von dem Schlosse zu Babelsberg, die andere von der Landeskrone bei Görlitz, darstellt; außerdem zeigt dieselbe noch eine große Anzahl höchst geschmackvoll zusammengesetzter Sterne und zwei Schachbretter. Herr Hurt soll zur Anfertigung der Decke 8 Jahre gebraucht haben und soll dieselbe einen Arbeitswerth von ungefähr 4000 Thlr. repräsentiren. — In der Nacht vom Sonntag zu Montag hat hier in später Nachtstunde eine arge Schlägerei stattgefunden; dieselbe artete derartig aus, daß Nachtwächter zu Hilfe eilen mußten. Der eine derselben erhielt von einem bei der Schlägerei betheiligten, einem schon mehrmals wegen Beamtenbeleidigung bestraften Manne, unvermuthet einen Messerstich gerade über dem Auge, so daß sofort ärztliche Hilfe requirirt werden mußte. — Auch aus Logau, einem ganz nahe bei Lauban gelegenen Dorfe, wird eine derartige Rohheit gemeldet. Der dortige Schmiedemeister wurde von seinem Gesellen derartig mit einem Hammer geschlagen, daß ebenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte; die Verwundungen sollen nicht unbedenklich sein; der rohe Mensch ist gefänglich eingezogen worden. — Der hiesige „Anzeiger" giebt eine kleine Blumenlese von Wahlcuriositäten. Außer einem Militär-Concert-Programm statt eines Wahlzettels fanden sich Zettel mit „Se. Majestät der Kaiser", „Kronprinz Friedrich Wilhelm", „Fürst Bismarck", „Ober-Bürgermeister Forckenbeck", „Graf Herbert Bismarck" 2c.; auch gab es viele Zettel auf den verstorbenen Staatsanwalt Költz. Ferner: „Für mich thut's nicht ein einzelner Mann, wenn ich nicht Beide wählen kann. Werft meinen Zettel immer hin! Für mich und Alle ist's kein Gewinn." — „Senator Gustav Godeffroy kenne ich nicht, deshalb nicht gewählt; den andern kenne ich zu gut, und wird von mir deshalb erst recht nicht gewählt." — Erwin Lüders. Offenbarung Johannis 6, 7. „Denn es ist gekommen der große Tag seines Zornes und wer kann bestehen." — In Küpper fand sich ein Zettel: „Den Herrn Jesum Christum im Himmel." — ? Vom besten Wetter begünstigt, fand vorigen Dinstag auf dem Steinberge das schon vor einiger Zeit angesagte Monstre-Concert statt. — Gestern Abend hatten wir hier ein äußerst heftiges Gewitter, das von einem wolkenbruchartigen Regen begleitet war; auch im Laufe des heutigen Nachmittags wurde die hiesige Gegend von einem furchtbaren Regenwetter heimgesucht.

—ch. **Bunzlau**, 8. August. [Berufung. — Jahnfeier. — Jahresbericht. — Sedanfeier.] Herr Oberlehrer Dr. Schade, welcher seit 18 Jahren am hiesigen Gymnasium thätig ist, hat einen Ruf als Director der höheren Bürgerschule in Guhrau erhalten und angenommen. Er wird daher in nächster Zeit dahin abgehen. — Der hiesige Turnverein begeht den 100jährigen Geburtstag Fr. Ludw. Jahns Sonntag, den 11. August, durch eine öffentliche Festfeier mit Festrede, Gesang, Turnen und Concert. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde das Ergebniß der Jahresrechnung pro 1877 vorgetragen. Demnach betragen die Activa der Stadt 257,625 M. und haben sich um 6371 M. vermehrt, die Schulden haben sich um 10,600 M. vermindert und betragen noch 572,000 M. — In derselben Sitzung beschloß die Versammlung, den 2. September dieses Jahres nicht durch ein allgemeines Volksfest mit Ausmarsch zu begeben, sondern aus Rücksicht auf die schlechten Zeitverhältnisse die Feier desselben auf Anweisung von Schulprämien, Zapfenstreich, Choralmusik und Freiconcert zu beschränken.

H. **Hainau**, 9. August. [Unser Vieh- und Krammarkt] ist selten durch ungünstige Witterungsverhältnisse derartig gestört worden, als der gestern abgehaltene. Der tropischen Hitze am Mittwoch, der Thermometer zeigte 24 Grad R. im Schatten, die allerdings mit dem regenfreien Dinstage dem Einheimsen von Weizen und Gerste recht zu Statten kam, folgte Nachmittag ein starker Gewitterregen, der sich auch während der Nacht mehrfach wiederholte. Bis gegen 9 Uhr Vorm. war das Wetter leidlich, als plötzlich ein so heftiger und anhaltender Regen eintrat, daß thatsächlich die Tageshelle beeinflußt wurde, das strömende Wasser, welches die Abzugscanäle nicht aufzunehmen vermochten, sich theilweise über den Fahrdamm ergoß und am Niederringe aus gleicher Ursache Budentheile umherschwammen. Der Markt blieb dadurch gestört, und wenn auch der Nachmittag wieder sonnig und klar war, vermochte er doch die beeinträchtigenden Einflüsse des Vormittags nicht zu überwinden. Der Viehmarkt, auf dem fußhoher Urbrei Menschen und Thieren arg zusetzte, behauptete wieder seine alte Bedeutung, indem 500—600 Stück Pferde, 1100—1300 Stück Rindvieh aufgetrieben waren und diejenigen Pferde, welche in den Ställen der Gasthöfe und Vorwerke zurückgehalten worden waren, gleichfalls einige Hundert betragen haben dürften; darunter Thiere, für welche pro Paar 15—2100 M. gefordert wurden, obschon Großhändler mit edlen Rossen nur wenige den Markt besucht hatten. Die Kauflust blieb durchweg eine sehr rege und die Preise erhielten sich durchgehend hoch, namentlich beim Hornvieh, von dem viele starke Ochsen und schweres Mastvieh vertreten waren und das Paar von ersteren mit 11- bis 1200 M. erstanden wurde. Nutzkühe wurden mit 240—360 M. bezahlt. Der Rindviehtransport per Bahn, namentlich nach Sachsen, erforderte diesmal 51 Wagen; eine Zahl, wie sie vordem hier zu gleichem Zwecke nie Platz gegriffen. Schwarzvieh war spärlich vertreten und galt das Paar starke Treiberschweine 72—128 M., Saugferkel gewöhnlicher Race 9—15 M.

R. **Liegnitz**, 9. August. [Ober-Verwaltungs-Gerichts-Entscheidung.] Wie seiner Zeit berichtet worden, hatte die hiesige Polizei-Verwaltung aus Anlaß des am 3. August v. J. durch eine verirrte Kugel aus dem Schießstande der hiesigen Schützengilde erfolgten Todes des hiesigen Pastors Ehlers, die fernere Benutzung der in unmittelbarer Nähe des schönsten und deshalb belebtesten Theiles der Promenaden belegenen Schießstände untersagt. Die Schützengilde war gegen die Polizei-Verwaltung wegen Aufhebung des erlassenen Verbots bei dem hiesigen Bezirks-Verwaltungs-Gericht klagbar geworden, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Die Angelegenheit ist nunmehr durch rechtskräftiges Erkenntniß des Ober-Verwaltungs-Gerichts endgiltig entschieden und zwar gleichfalls zu Ungunsten der klagenden Schützengilde. In dem abweisenden Erkenntniß ist hervorgehoben, daß die Schießstände der klagenden Schützengilde sich in einem belebten Theile der Stadt, umgeben von Wegen und in der unmittelbaren Nähe einer besuchten Promenade befinden. Wenn nun die Polizeiverwaltung mit Rücksicht hierauf, die relative Sicherheit, welche erzielt werden könne, im öffentlichen Interesse nicht für ausreichend erachte, so sei doch die Annahme ausgeschlossen, daß die dementsprechend ergangene Verfügung der Begründung in thatsächlicher Beziehung gänzlich entbehre. Nur wenn letzteres erhelle, könne die Verfügung aufgehoben werden, während die Erwägung der bloßen Angemessenheit der ergangenen Verfügung, die Schätzung der maßgebenden öffentlichen Interessen an sich und im Gegensatz zu den collidirenden Interessen, welche die klagende Schützengilde vertritt, ausschließlich der Beschwerde-Instanz und der Aufsichtsbehörde zustehen. Hiernach mußte die Bestätigung des Verbots der ferneren Benutzung der Schießplätze am hiesigen Schießhause ausgesprochen werden. Die die Abweisung motivirenden Gründe dürften auch für weitere Kreise und namentlich für Städte mit Schießplätzen in größerer Nähe frequenter Straßen 2c. von großem Interesse sein.

R. **Liegnitz**, 9. Aug. [Trichinenschau.] Die hiesige Polizei-Verwaltung hat nach eingeholter höherer Zustimmung angeordnet, daß hierorts die Trichinenschau mit Montag, den 12. August d. J., in Kraft tritt. Die zur Untersuchung der geschlachteten Schweine resp. von Schweinefleisch-Präparaten auf Trichinen bestellten 4 Fleischbeschauer dürfen ihre Functionen nur im städtischen Schlachthofe, woselbst das Untersuchungsbüreau eingerichtet ist, ausüben; Ausnahmen hiervon in Einzelfällen sind nur nach eingeholter polizeilicher Zustimmung gestattet. Kaufleute, Händler 2c. 2c., welche Schweinefleisch und Präparate desselben feil halten wollen, aber nicht im Besitz von Nachweisen über die geschehene Untersuchung sich befinden, sind verpflichtet, die Gegenstände zum Zweck der Untersuchung durch die daselbst functionirenden Fleischbeschauer auf den Schlachthof zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis 9 Mark oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe belegt. Die Schaugebühr beträgt 65 Pfennige.

⊙ **Herrnstadt**, 7. August. [Zur Reichstagswahl. — Amtsgericht. — Hundesteuer. — Straßenschilder. — Herbstübungen. — Witterung. — Ernte.] Bei der Wahl des Abgeordneten zum Reichstage haben sich hier 37 pCt. der Wähler betheiligt. Bemerkenswerth ist, daß der Candidat der Ultramontanen, Baron von Köller auf Köben, auch nicht eine Stimme erhalten hat. — Für das hier einzurichtende Amtsgericht sind auf Erfordern der Justizbehörde neue Gefängnisse zu bauen, und sind die Localitäten der Kreisgerichts-Commission im Rathhause um einen Sitzungssaal zu vermehren. Die Commune hat sich zur Vornahme der erforderlichen Baulichkeiten, ohne Erhöhung der jetzt gezahlten Miethe, bereit erklärt. Da hierauf höheren Orts ein besonderer Werth gelegt zu werden schien, glaubten die Vertreter der Stadt, in richtiger Würdigung der Bedeutung, welche die Einrichtung eines Amtsgerichts für hiesigen Ort hat, diese Forderung nicht von der Hand weisen zu dürfen. — Um dem Ueberhandnehmen der Hunde und der damit verbundenen Gefahr für Leben und Gesundheit der Einwohner entgegenzutreten, ist in Anregung gebracht worden, die Steuer für Hunde pro anno von 3 auf 6 M. zu erhöhen. Dieser Maßregel kann nur zugestimmt werden, da es auf unseren Straßen und Plätzen buchstäblich von Hunden, mitunter den allerscheußlichsten Kötern, wimmelt. — Eine Erneuerung der Straßenschilder und der Nummertafeln an den Häusern soll in nächster Zeit polizeilich angeordnet werden, da dieselben fast überall fehlen, oder doch nicht mehr lesbar sind. — Am 13. d. M. rückt unsere Garnison zu den Herbst-Uebungen aus. Zunächst zum Regiments-Exerciren in die Gegend von Lüben. — Die Hitze der letzten Tage war groß und stieg der Thermometer bis über 30° R. Gewitter zogen sich täglich zusammen, ohne jedoch zur Entladung zu kommen. Verflossene Nacht hat sich ein erfrischender Regen eingestellt. — Die Ernte der Halmfrüchte ist in hiesiger Gegend zum großen Theil beendigt und befriedigt sowohl in Quantität, als Qualität.

D—l. **Brieg**, 8. August. [Zur Reichstagswahl.] Für die am 16. d. stattfindende Stichwahl zwischen Director Nitschke und Justizrath Schneider wird von beiden Seiten auf's Lebhafteste agitirt. Das „liberale Wahl-Comite" empfiehlt seinen Candidaten, wie folgt: „Sollten bei dieser Stichwahl die Ultramontanen sich nicht der Abstimmung enthalten, sondern ihre Stimmen mit denen unserer Gegner vereinigen, so ist die Aufbietung aller liberalen Stimmen nöthig, um unserem Candidaten den Sieg zu verschaffen. Jeder Wähler, dem es am Herzen liegt, daß unser Wahlkreis, der noch nie anders, als liberal, gewählt hat, auch diesmal wieder durch einen liberalen Abgeordneten im Reichstage vertreten ist, hat daher die dringendste Pflicht, am 16. August bei der Wahl nicht zu fehlen und seinen Stimmzettel für unseren Candidaten, den Herrn Director, Hauptmann a. D. Nitschke, abzugeben. Herr Hauptmann Nitschke ist ein charakterfester unabhängiger Mann und hat in allen seinen bürgerlichen und militärischen Stellungen immer eben so treue Liebe zu Kaiser und Reich, wie ein warmes Herz für das Volk gezeigt. Unser Candidat muß aber auch um deshalb als ein besonders geeigneter Vertreter erachtet werden, weil derselbe die Verhältnisse der Landwirthschaft, des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels kennen zu lernen Gelegenheit hätte und daher von ihm eine richtige Beurtheilung unserer ländlichen, wirthschaftlichen, Steuer- und Zollfragen erwartet werden darf."

D-l. **Brieg**, 8. August. [Präparanden-Anstalt. — Unglücksfall. — Remontemarkt. — Gaunerstreich. — Brände. — Militairisches. — Gewerbeverein.] Die vor Kurzem durch die Lehrer Schwab und Schubert ins Leben gerufene Präparandenanstalt wurde dieser Tage von den Kreisschulen-Inspectoren beider Confessionen einer Revision unterzogen, welche ganz befriedigende Resultate ergeben haben soll. Zur Zeit zählt die junge Anstalt 11 Schüler. — In Groß-Döbern hatte der Bauergutsbesitzer R. das Unglück, beim Altern auf die Tenne herabzugleiten, wobei ihm der Stil einer Stampfe in den Unterleib drang. Der Verletzte ist bereits seinen Schmerzen erlegen. — Auf dem hiesigen Remontemarkte wurden von 30 zum Verkauf gestellten Pferden nur 2 im Preise von 1000 und 750 Mark angekauft. — Am Sonntag kam ein fremdartig aussehender Mann, angeblich Mitglied einer Acrobatengesellschaft, in einen Laden hierselbst und bat, ihm ein sächsisches Thalerstück, welches er zu seinen Vorstellungen brauche, einzuwechseln, und die Ladeninhaberin schüttete einen Beutel mit Geld aus und der Fremde half das Gewünschte suchen. Als er sich entfernt hatte, zählte die Frau ihr Geld nach und bemerkte jetzt, daß ein Zehnmarkstück und und achtzehn Fünfzigpfennigstücke fehlten. Da der Dieb vermuthlich auch anderwärts seinen Gaunerstreich wiederholen dürfte, wird vor ihm gewarnt. Er konnte vierzig und einige Jahre alt sein, war von kleiner, untersetzter Figur, hatte ein stark gebräuntes, volles, rundes Gesicht und war bekleidet mit einem dunkelbraunem Sommeranzug und einem dunklen kleinen Filzhut. — Wie fast alle Jahre um diese Zeit finden jetzt zahlreiche Brände statt. So brannten kürzlich in Michelau ein Eiskeller und bei Groß-Jenkwitz ein Strohschober nieder. — Seit vorgestern ist das erste Bataillon des 51. Inf.-Regts. aus Breslau in Groß-Neudorf und Tschöplowitz einquartirt, um zunächst Schießübungen und im Verein mit den beiden hier garnisonirenden Bataillonen des Regiments und mit den Ohlauer Husaren Felddienst-Uebungen vorzunehmen. In der Nacht von gestern zu heute fand ein großes Bivouak statt. Am 14. d. beginnt das Regiments-Exerciren, welches bis zum 21. c. dauert. — An der Fahrt nach Breslau, welche zum Zweck des Besuches der Kunstgewerbe-Ausstellung vom hiesigen Gewerbeverein veranstaltet war, nahmen über 70 Personen Theil. Herr Ingenieur Nippert, Vorstandsmitglied des Breslauer Vereins, übernahm in liebenswürdiger Weise die Führung durch die Ausstellung. Die Theilnehmer waren von dieser allgemein befriedigt.

—x— **Königshütte**, 8. August. [Marktstandsgelderhebung auf den Wochenmärkten. — Aus der Stadtverordneten-Sitzung. — Jahn-Feier.] Nachdem der Provinzialrath der Provinz Schlesien die Erhebung eines Marktstandsgeldes auf den hiesigen Wochenmärkten genehmigt hat, wird vom 28. August d. J. ab von allen Denjenigen, welche auf den hiesigen Wochenmärkten Waaren feilbieten, Marktstandsgeld erhoben. Die hiesigen Handwerker dürfen ihre Waaren, auch wenn letztere nicht zu den gesetzlich zulässigen Gegenständen gehören, an den Wochenmärkten öffentlich feilbieten. Die Erhebung des Marktstandsgeldes hat unter Leitung und Aufsicht der Baudeputation, als derjenigen Verwaltungsbehörde, welcher die Straßen und Plätze der Stadt in Verwaltung überwiesen sind, durch einen oder mehrere zuverlässige aus dem kleinen Bürgerstande zu wählende Erheber unter Mitwirkung der Polizeibeamten zu erfolgen. Für die Erhebung und Abführung des Marktstandsgeldes werden 10 pCt. des abgeführten Betrages als Hebegebühr gewährt. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung gelangte der Final-Abschluß der Stadthaushalts-Rechnung pro 1877/78 zur Vorlage und beschloß die Versammlung die Etats-Ueberschreitungen bei Abtheilung II der Polizei-Verwaltung mit 2263 M., bei Abtheilung V Armen-Verwaltungen mit 119 M. und bei Abtheilung XI Straßen-Beleuchtung mit 9 M. zu genehmigen und den Ueberschuß mit 12,1[illegible] M., beziehungsweise für den Fall, daß die beschlossene Aufhebung der S[illegible]steuer die Zustimmung der königlichen Regierung nicht erhalten sollte, nach Abzug von 611 M. den Betrag von 11,515 M. als Einnahme aus dem Vorjahre auf die Stadthaushaltsrechnung pro 1878/79 zu übernehmen. Außerdem beschloß die Versammlung, dem Herrn Bürgermeister Girndt ihren Dank für die rasche Vorlage des Final-Abschlusses der städtischen Kassenverwaltung pro 1877/78 und für die sparsame Verwaltung, die einen Ueberschuß von etwa 12,000 M. ermöglichte, auszusprechen. — Zur 100jährigen Geburtstags-Feier Friedrich Ludwig Jahn's findet Sonntag, den 11. August c., Nachmittags 4 Uhr, in Janik's Restauration, Schauturnen mit Concert statt. Die Feier beginnt mit Gesang und Festrede zu Ehren des Altmeisters der Turnerei. Der turnerische Theil wird mit einem Stabreigen eröffnet, welchem Schulturnen mit einem einmaligen Wechsel der Geräthe folgt, darauf Kürturnen und zuletzt Wettkampf in den volksthümlichen Wettübungen. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf. pro Person.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 9. Aug. [Börse.] Die Börse eröffnete im Anschluß an die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Coursdepeschen in recht fester Haltung und gewann es auch erst den Anschein, als würden die geschäftlichen Transactionen etwas erweiterte Dimensionen annehmen. Dies letztere traf jedoch nicht zu, der Verkehr blieb sehr still, die Speculation verhielt sich durchaus abwartend, und ebenso waren die wenigen Arbitrage-Aufträge nicht geeignet, dem Geschäfte einen animirteren Charakter zu geben. Die anfängliche Festigkeit machte indeß bald auf dem Speculationsmarkte einer Abschwächung Platz, unter deren Herrschaft die Course schwach rückgängige Bewegung einschlugen. Veranlaßt war die Verstimmung auf diesem Gebiete hauptsächlich durch die starke Mindereinnahme von 135,739 Fl., welche die letztwöchentliche Einnahme der Oesterreichischen Staatsbahn aufweist. Gegen Schluß der Börse befestigte sich die Stimmung von Neuem und das Cours-Niveau hob sich wieder auf die Höhe der Anfangs-Notirungen. Oesterreichische Credit-Actien und Franzosen mäßig belebt, Lombarden sehr still. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine festere Physiognomie, betheiligten sich jedoch nur sehr mäßig am Verkehr und erfuhren daher auch nur ganz belanglose Coursveränderungen. Galizier waren nicht ganz unbelebt. Die localen Speculations-Effecten vermochten kleinere Courserhöhungen durchzusetzen, trotzdem der geschäftliche Verkehr auch auf diesem Gebiete nur gering war. Es notirten: Disconto-Commandit ultimo 143,75—143,90—25—50, Laurahütte ultimo 80,30—80,40—79,75. Kleinere Courssteigerungen sind auch auf dem Markt für ausländische Renten und Staatsanleihen zu verzeichnen. Die österreichischen und ungarischen Rentenpapiere fanden einige Beachtung und erhöhten auch ihre Notirungen. Andere Devisen bewiesen sich zwar ebenfalls als fest, blieben jedoch in den Umsätzen sehr zurück. Russische Werthe zogen etwas an, 5procentige Staatsanleihen per ultimo 84⅝—84½—84¾, russ. Noten per ultimo 212½—212—212½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten im Allgemeinen fest, aber ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stellte sich gegen Schluß der Börse für die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen lebhaftere Kauflust ein. Anhalter, Halberstädter, Stettiner anziehend. Potsdamer kamen höher zur Notiz und blieben über Cours begehrt. Rumänen eröffneten in etwas matterer Haltung, befestigten dann aber ihre Tendenz. Ostpreußische Südbahn bekundete sehr feste Tendenz. Gotthardbahn, sowohl Actien wie Prioritätsobligationen, sehr beliebt. Schweiz. Unionbank in guter Frage. Bankactien fest, aber meist sehr ruhig. Darmstädter höher, Deutsche Bank zu höherem Course ziemlich lebhaft, Berliner Handelsgesellschaft besser, Schlesischer Bankverein. Schlesische Wechslerbank und Breslauer-Discontobank anziehend, Leipziger Creditbank erhöhte die Notiz, Pommersche Hypothek., Börsen-Handelsver., Petersburger Internat. Bank und Antwerpener Centralb. steigend, Geraer Bank matter, Centralb. für Bauten weichend. Industriepapiere mäßig belebt. Viehhof ließ im Course nach, auch Dessauer Gas kam niedriger zur Notiz, Volpi u. Schlüter war billiger erhältlich, Greppiner Werke steigend, Schaaf Feilenfabrik höher, Eckert Maschinenfabrik nachgebend, Lauchhammer zog etwas an, Oberschles. Eisenbedarf setzte eine Courserhöhung durch. Montanwerthe ziemlich vernachlässigt. Aachen-Höngen, Harkort Bergwerk besser, Mägdesprung zu höherem Course begehrt, Redenhütte und Hibernia offerirt und niedriger.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 462, Lombarden 132,50, Franzosen 457,00, Reichsbank 156,90, Disconto-Commandit 144,25, Laurahütte 79,50, Türken 15,20, Italiener 74,90, Oesterreich. Goldrente 64,50, do. Silberrente 57,10, do. Papierrente 55,40, 5proc. Russen 84,75, neue —, —, Köln-Mindener 108,65, Rheinische 110,25, Bergische 78,25, Rumänen 31,25, Russische Noten 212,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 176 etw. bez. bis 176¼ etw., do. Eisenb.-Cp. 176 etw. bez. bis 176¼ etw., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 ₰ k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17,50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Doll. 4,13 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russische Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,69—68 bez., Russ. Zoll 20,69—68 bez., 22er Russen 20,85, Große Russ. Staatsbahn 20,50 bez., Russ. Boden-Credit 20,26 bez., Warschau-Wien.-Com. 20,18 bez., 8% Rumänische St.-Anl. 80,95 bez., Warschau-Terespol —, —, 3% u. 5% Lombard. min. 15 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 25 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belgische minus 30 ₰ Brüssel, Berl. Lstr.-Obligationen 20,35 bez.

Berlin, 9. Aug. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön, nichtsdestoweniger war die Stimmung für Getreide heute im Allgemeinen eher etwas fester. Man konnte für Roggen auf Termine eine Kleinigkeit bessere Preise erzielen, der Umsatz war indessen recht beschränkt. Waare hat man heute wenig beachtet, Eigner hielten zwar fest an ihren Forderungen, es gelangen jedoch nur unbedeutende Abschlüsse. — Roggenmehl fester. — Weizen ist sehr spärlich angeboten, es genügte daher die schwache Kauflust, um die Preise eine Kleinigkeit zu heben. — Hafer loco gut behauptet. Termine ruhig. — Rüböl ist neuerdings etwas besser bezahlt; der Umsatz gestaltete sich lebhafter, da es bei den höheren Preisen auch an Verkäufern nicht fehlte. — Petroleum still, aber fest. — Spiritus matt bei Beginn der Börse, befestigte sich entschieden im Verlauf derselben. Der Begehr nach Waare ist rege und für den laufenden Termin machten sich die Abgeber schließlich wieder recht knapp.

Weizen loco 175—215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer 193 M., feiner russischer — M. ab Bahn bez., per August 190½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 191—191½ Mark bez., per October-November 191—191½ M. bez., per November-December 191 bis 191½ M. bez., per April-Mai 193½ bis 193 M. bez. Gek. 6000 Ctr. Kündigungspreis 190½ Mark. — Roggen loco 115—140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. — M., stark defect. russischer — M., inländischer 122 bis 125 M., neuer inländischer 130 bis 136½ M. ab Bahn bez., per August 120—121—120½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 122 bis 122½—122 M. bez., per October-November 123½—124—123½ Mark bez., per November-December 124½ Mark bez., per April-Mai 126—126½ Mark bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 120½ M. — Gerste loco 105—172 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco per 1000 Kilo 128—135 M., bessarabischer — Mark nach Qualität bez., amerikanischer — M., fein rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 105—162 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—139 M. bez., russischer 120 bis 133 M. bez., pommerscher 130—137 Mark bez., schlesischer 135 bis 140 Mark bez., böhmischer 135 bis 140 M. bez., feiner weißer russischer 145—148 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per August 128½ M. bez., per September-October 130½ M. bez., per Octbr.-November 128 M. bez., per November-December — M. bez., per April-Mai 127½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 155—150 Mark, Futterwaare 130 bis 152 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per August 17,85 Mark bez., per August-September 17,85 Mark bez., per September-October 17,85 Mark bez., per October-November 17,90 M. bez., per November-December 17,95 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winter-Raps loco 270—280 M. bez., Winter-Rübsen loco 266—278 M. bez., Sommer-Rübsen loco — M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 64,5 M. bez., per August 65,5 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 64,5—64,4 M. bez., October-November 63—63,1 Mark bez., per November-December 62,3—62,6—62,5 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 62,6—62,8—62,7 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,2 M. bez., per August 23,5 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 23,3 M. bez., per October-November 23,8 M. Gd., per November-December 24,4 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 56,5—56,7 M. bez., per August 55,3—56 M. bez., per August-September 55,3—56 M. bez., per September-October 52,3—52,7 M. bez., per October-November 50,2—50,5 Mark bez., per November-December 49,3—49,5 Mark bez., per April-Mai 51,2—51,5 M. bez. Gek. 30,000 Liter. Kündigungspreis 55,7 M.

Berliner Börse vom 9. August 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,20 B
Consolidirte Anleihe.	4½	105,30 bz
do. do. 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,30 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,00 bzB
Pommersche	3½	84,20 bz
do.	4	95,25 bz
do.	4½	102,75 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	—
Posensche neue	4	95,20 G
Schlesische	3½	86,70 G
Ldschaftl. Central	4	95,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bz
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	95,70 G
Preussische	4	95,70 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Sächsische	4	96,50 bz
Schlesische	4	97 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,25 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	124,00 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	117,80 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,60 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 144,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,30 bzB
Oldenburger Loose 138,00 bz

Ducaten 9,60 G	Dollars 4,18 G
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 175,10 bz
Napoleon 16,26 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 212,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,60 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	101,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,75 B
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	98,25 bzG
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	95,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,50 G
do. do. II. Em.	5	92,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	106,25 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,25 B
do. do.	4½	95,00 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	57,25 bzG
do. (1/4.1/10.)		57,10 G
do. Goldrente	4	64,70 bzB
do. Papierrente	4⅕	55,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	112,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	302,90 bz
do. 64er Loose	fr.	269,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155,10 bz
do. do. 1866	5	155,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	65,60 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,30 G
do. do. 1885	6	98,20 G
do. 5% Anleihe	5	103,75 G
Ital. 5% Anleihe	5	71,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	74,25 bzG
Rumänische Anleihe.	8	101 bz
Türkische Anleihe.	5	15,20 B
Ungar. Goldrente	6	78,70 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — -
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,50 bzB
Türken-Loose 50,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 bz
do. do. VI.	4½	100,00 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,40 bz
do.	4½	95BC90,20bzG
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	—
do. do H.	4½	96,00 G
do. do. J.	4½	95,90 bz
do. do. K.	4½	95,90 bz
do. von 1876.	5	101,80 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,10 G
do. Lit. B.	4½	100,25 G
do. IV.	4	95,10 G
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 B
Hannover-Altenbeken.	4½	98 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,60 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C. u. D.	4	93,75 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,20 G
do. G.	4½	100,20 bz
do. H.	4½	101,30 bzG
do. von 1869.	5	101,90 bzB
do. von 1873.	4	92,00 G
do. von 1874.	4½	101,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	93,50 B
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,7. G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,40 G
Dux-Bodenbach.	5	65,10 G
do. II. Emission	5	55,00 bzG
Prag-Dux	fr.	22,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	87,40 bzB
do. do. neue	5	86,50 G
Kaschau-Oderberg	5	64,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	63,20 bz
Ung. Ostbahn.	5	59,10 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	69,75 B
do. do. II	5	72,60 bz
do. do. III.	5	65,20 G
do. do. IV.	5	61,50 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	20,50 G
do. II.	fr.	16,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	71,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	345 bz pSiF.
do. do. II.	3	330,75 G „
do. südl. Staatsbahn.	3	244,25bGpSiF.
do. neue	3	245,50bG „
do. Obligationen	5	83,60 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,50 G
do. III.	5	95 bz
do. IV.	5	86,50 bz
do. V.	5	84,20 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,15 bz
do. do.	2 M.	3½	168,20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	211,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	212,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,90 bz
do. do.	2 M.	4½	173,55 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	17,50 bzB
Berg.-Märkische.	3 5/6	3⅓	4	78,10 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	94,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,60 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	189,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	82,50 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	74,75 G
Breslau-Freib.	5	2¼	4	67,50 bzG
Cöln-Minden	6⅙	5 1/20	4	108,25 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	16,70 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	105,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	17,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	48,20 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	63,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,00 etbzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	77,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E	9⅔	8½	3½	123,80 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	122,00 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅗	6	4	459,00-7,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	201,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	133-2,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅗	6⅓	4	108,50 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	37,75 bz
Rheinische	7½	7	4	110,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,90 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	31,25-31,10
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	15,10 etbzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	116,50 bz
Warschau-Wien.	9⅔	5	4	182,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	27,50 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,50 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	87,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅗	6⅓	5	112,90 bz
Rumänier.	8	8	8	84,00 bzB
Saal-Bahn.	0	0	5	17,75 bz
Weimar-Gera.	0	0	5	17,75 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	32,40 bz
AngloDeutscheBk.	0	0	4	38,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	148,40 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	71,60 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6⅔	6	4	79,50 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	87,00 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,50 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	79,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	77,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	106,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	123,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	101,40 bz
Deutsche Bank	6	6	4	109,25 bz
do. Reichsbank	6⅓	6,29	4½	156,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	143,50 bz
do. ult.	4	5	4	143,75-144,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	93,60 G
do. junge	5½	5½	4	96,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	108,40 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10⅔	4	124,25 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	103,90 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	86,40 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	52,50 B
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	118,25 bzG
Luxemburg. Bank	6	6⅔	4	108,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,75 bz
Meininger do.	2	2	4	82,75 G
Nordd. Bank	8	8½	4	144,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	67,75 bzB
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	61,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11⅙	8⅓	4	451½-61½
Posner Prov.-Bank	6⅓	6½	4	100,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,50 B
Sächs. Bank	8	5¾	4	106,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,00 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	41,75 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	124,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	8,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,25 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅓	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	66,50 G
Thüringer Bank.	0	0	4	79,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7,80 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	71,30 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	26,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	49 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	93,60 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	970 G
Donnersmarkhütt.	5	3	4	29,10 G
Dortm. Union	0	—	4	11,80 bzG
do. abgest.	0	—	4	17,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	80,00 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	29,50 G
Marienhütte	8	3	4	54,90 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	75,90 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	87,10 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	95,75 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	46,50 bzG
Vorwärtshütte.	0	0	4	6,60 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	55,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,60 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅚	—	4	52,90 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	26,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	39,00 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	67,10 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,25 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	28,00 bz

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 9. Aug., Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente 76, 35, Neueste Anl. de 1872 110, 80, Türken 1865 14, 82, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 74, 45, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 65, 37, ungar. Goldrente 77,75, Spanier exter. —, —, intér. —, neueste Russen de 1877 86, 25, Türkenloose —, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 9. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 425. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 175, 20. Böhmische Westbahn 149¾. Elisabetbahn 149¾. Galizier 210¼. Franzosen*) 227½. Lombarden*) 66⅛. Nordwestbahn 102. Silberrente 57¼. Papierrente 55⅝. Goldrente 64⅜. Ungar. Goldrente 78½. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅝. Russen 1872 85⅝. Neue russische Anleihe 85. Amerikaner 1885 —, —. 1860er Loose 112⅞. 1864er Loose 269, 70. Creditactien *) 230. Oesterr. Nationalbank 723, 00. Darmst. Bank 122½. Meininger Bank 82⅞. Hessische Ludwigsbahn 77⅛. Ungarische Staatsloose 163, 00. do. Schatzanweisungen, alte. —, —. do. Schatzanweisungen, neue. 99⅛. do. Ostbahn-Obligationen 67¼. Central-Pacific 103½. Reichsbank 156⅞. Deutsche Reichsanleihe 96⅛. Ungar. Nordostbahn-Gold-Prioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 230⅜, Franzosen 228½, Lombarden —, —, Galizier 210½, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. August, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117, Silberrente 57¼, Goldrente 64¾. Credit-Actien 230¼, 1860er Loose 113¼, Franzosen 571, Lombarden 162 Italien. Rente 75, Neueste Russen 84¾, Vereinsb. 124⅛, Laurahütte 80, Commerzbank 104, Norddeutsche 144¼, Anglo-deutsche 38, Internationale Bank 84⅜, Amerik. de 1885 98¼, Köln-Minden. St.-A. 108¾, Rhein. Eisenb. do. 110¼, Berg.-Märk. do. 78½, Disconto 2⅝ pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 78, 60 Br., 77, 60 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 167, 75 Br., 167, 15 Gd., Wien 173, 75 Br., 171, 75 Gd., Paris 80, 90 Br., 80, 50 Gd., Petersburger Wechsel 213, 00 Br., 209, 00 Gd.

Hamburg, 9. August, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig, Weizen per September-October 187 Br., 186 Gd., per October-November 190 Br., 189 Gd. Roggen per September-October 122 Br., 121 Gd., per October-November 124 Br., 123 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 66½, pr. October 65½. Spiritus still, pr. August 45½ Br., per September-October 45¼ Br., per October-November 42½ Br., per April-Mai 42 Br., Kaffee lebhaft, Umsatz 10,000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., pr. August 10, 90 Gd., pr. September-December 11, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Aug., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 B., davon 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Aug., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise zu Gunsten der Käufer. Futures unbelebt. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte September-October-Lieferung 6 9/16—6 17/32 D. bei mäßiger Nachfrage.

Manchester, 9. Aug., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅞, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 15, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 99. — Markt ruhig.

Petersburg, 9. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 25 1/16, do. Hamburg 3 Monate 214½, do. Amsterdam 3 M. 126 7/16, do. Paris 3 M. 262⅞, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 233½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 233½, Russische Anleihe de 1873 125½, ½-Imperials 7, 95, Große russische Eisenbahn 229, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 115½, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 9. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00. Weizen loco 12, 75. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 38, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 25. — Wetter: 15 Grad Wärme.

Pest, 9. Aug., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Kauflust fehlte, beschränkter Verkehr, Termine ruhig per Herbst 9, 40 Gd., 9, 42 Br. — Hafer per Herbst 5, 90 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 32 Gd., 5, 35 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Aug., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per August 29, 75, per Sept. 28, 50, per Septbr.-December 28, 25, per November-Februar 28, 00. — Mehl ruhig, pr. August 65, 25, per Septbr. 64, 00, pr. September-December 63, 00, pr. November-Februar 62, 50. — Rüböl ruhig, per August 91, 25, per September 91, 75, per Sept.-December 92, 00, per Januar-April 91, 25. — Spiritus weichend, pr. August 61, 75, pr. Septbr.-Decbr. 61, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Aug., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. August pr. 100 Klgr. 58, 00, Nr. 5 7/8 pr. Aug. per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. August 66, 75, per September 64, 50, per October-Januar 62, 50.

London, 9. Aug. Havannazucker matt.

Antwerpen, 9. Aug., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen flau. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 9. Aug., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. u. Br., per September 27 Br., per October 27¼ Br., per October-December 27½ bezahlt und Br. — Fest.

Bremen, 9. Aug., Nachmittags. Petroleum steigend (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, per September 10, 85, per October 11, 00, pr. September-December 11, 05.

Breslau, 10. Aug., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur alte Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,80 bis 20,10—20,60 Mark, gelber 17,70—18,80 bis 20,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. alter 11,20 bis 11,80 bis 12,60 Mark, neuer 12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 11,40—12,40 Mark, weiße 13,20—14,00 Mark.

Hafer nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neuer 11,40—12,20 bis 12,80 bis 13,50 Mark.

Mais schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,70 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark

Lupinen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	27	50	25	50	22	50
Winterrübsen	27	—	25	—	22	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,40 Mark, September-October 7,20 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,50—30,00 Mark, Roggen fein 20,75—21,75 Mark, Hausbacken 19,00—20,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,25—10,00 Mark, Weizenkleie 7,60—8,40 Mark.

Heu 2,40—2,75 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

• **Schweidnitz**, 9. August. [Productenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt verkehrte bei schwacher Zufuhr in fester Stimmung. Man zahlte für Weißweizen 17,80—21,60 M., Gelbweizen 17,20 bis 20,40 M., Roggen alter 13,00—14,20 M., Roggen neuer 13,50—14,50 Mark, Gerste 13,00 bis 13,40 Mark, Hafer 12,00—13,80 Mark, Raps 25,00—26,75 Mark per 100 Kilo Netto.

=n= **Posen**, 9. Aug. [Wollbericht.] Die Lage des Wollgeschäfts gestaltet sich immer günstiger. Eine große Anzahl auswärtiger Käufer, worunter viele größere Fabrikanten, welche sonst unseren Markt nicht frequentirten, waren hier anwesend. Von Seiten unserer Lagerinhaber wurden höhere Forderungen gestellt, welche jedoch im Verhältniß zu anderen Plätzen immer noch günstig sind und den Käufern Veranlassung gaben, ihren Bedarf preiswürdig einzukaufen. Für gute posensche Wolle besteht eine große Nachfrage und wurden gegen 800 Ctnr., meist Stoff- und Tuchwollen von 57—59 Thlr., von lausitzer, sächsischen Fabrikanten und Berliner Großhändlern aus dem Markte genommen; ebenso gelangten circa 400 Ctnr. von feinen, hiesigen Stämmen zum Verkauf, welche fast ausschließlich von sächsischen Fabrikanten bis 63 Thlr. acquirirt worden sind. Blaue Lieferungswolle ist fortdauernd begehrt und wurden dafür von inländischen Fabrikanten bis 49 Thlr. bewilligt. Rusticalwolle in kleinen Posten à 45—47 Thlr. gehandelt. Wir haben in nächster Zeit frische Zufuhren zu erwarten, da unsere Großhändler größere Posten in der Provinz, sowie in Polen, Ost- und Westpreußen kauften, welche reichlich das verkaufte Quantum ersetzen. Da unsere heimischen Fabrikanten ohne Vorräthe sind, so gehen dieselben energisch an den Kauf heran, wozu ihnen auch das hiesige, in allen Gattungen gut assortirte Lager reichlich Gelegenheit bietet.

Posen, 9. August. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: heiß. Roggen: geschäftslos. Spiritus: ruhig. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis: 53,90, August 53,90 nom., September 53,50 bez., October 50,40 B. u. G., November-December 47,80 bez., April-Mai 1879: 49,90 Br. Loco Spiritus ohne Faß —.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 17°,5	+ 14°,7	+ 11°,9
Luftdruck bei 0°	332''',96	333''',10	332''',70
Dunstdruck	5''',35	4''',96	5''',10
Dunstsättigung	62 pCt.	71 pCt.	92 pCt.
Wind	N. 1.	NO. 0.	W. 0.
Wetter	heiter.	bewölkt.	heiter.
Wärme der Oder			17°,0.

Breslau, 10. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 68 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 9. Aug. Bei der Stichwahl in Dresden (Altstadt) wurde Bebel mit 11,610 gegen Minister Friesen (cons.) mit 10,697 Stimmen gewählt.

Teplitz, 9. Aug. Der Großherzog und der Prinz Ludwig von Baden sind Abends eingetroffen, von der Großherzogin und Prinzessin Victoria begrüßt und vom Regierungsrath Merbeller und den Notabilitäten der Stadt empfangen worden. Das Befinden des Kaisers ist fortgesetzt zufriedenstellend. Der Kaiser machte heute in besonders guter Stimmung eine halbstündige Promenadenfahrt und zog den russischen Generaladjutant v. Reutern zur Tafel. Der Botschafter Prinz Reuß ist Abends abgereist.

Rom, 9. Aug. Dem Vernehmen nach würde Cardinal Nina den Posten des Staatssecretärs annehmen. Es heißt, Nina werde die Politik Franchi's befolgen.

Konstantinopel, 9. Aug. Das Kriegsgericht degradirte Sabri Pascha wegen Uebergabe Ardahans und verurtheilte denselben zu dreijährigem Gefängniß.

Triest, 9. August. Der Lloydpostdampfer „Austria" ist gestern Nachmittag 4 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.

London, 8. August. Das englische Kanonenboot „Flying Fish" ist während eines heftigen Stromes in der Besika-Bay auf den Grund gefahren und hat beträchtlichen Schaden genommen. — Die Flotte bei Gallipoli ist neuerdings verstärkt worden.

London, 8. August. Der Bau der Euphrat-Thalbahn ist als gesichert zu betrachten. Die Zinsgarantie wird auf das indische Budget übertragen.

Konstantinopel, 8. August. Die „Turquie" wiederholt anscheinend officiös inspirirt, daß die türkische Regierung dem Aufstande in Bosnien vollständig fern stehe und daher die Verantwortlichkeit für die dortigen Vorgänge ablehnen müsse.

Ragusa, 8. August. Rußland hat die monatlich an Montenegro zu zahlenden Subsidien von 50,000 auf 68,000 Rubel erhöht. — Zwischen Maglaj und Vranduk sind alle Defiléen von Insurgenten überfüllt.

Belgrad, 8. August. Die Skupschtina wird Ende dieses Monats zusammentreten, um Aenderungen der Verfassung, welche durch den erworbenen Gebietszuwachs nothwendig geworden sind, vorzunehmen. Seitens Serbiens werden ununterbrochen Truppen nach der bosnischen Grenze geschickt.

Athen, 8. August. Es sind hier Gerüchte verbreitet, daß England der Türkei den Vorschlag gemacht habe, behufs Pacificirung Kretas diese Insel durch englische Truppen so lange besetzen zu lassen, bis daselbst eine der griechischen Bevölkerung genehme Reform der Administration durchgeführt sei.

Vermischtes.

[Durchaus noch kein alter Mann.] In der „N. A. Z." lesen wir: Außer Herrn v. Werner malt auch der Hofmaler Sr. Majestät des Kaisers, Herr C. Arnold, ein Congreßbild. Wie von den meisten Bevollmächtigten zum Congreß, so wurde auch von Mehemed Ali Pascha Herrn Arnold mit größter Liebenswürdigkeit behufs Portraitirung nach der Natur eine Sitzung bewilligt. Bei Gelegenheit derselben kam das Gespräch zwischen Mehemed Ali, der noch ganz fließend deutsch spricht (bekanntlich ist derselbe aus Magdeburg gebürtig) und Herrn Arnold auf die nichtswürdigen Mordanschläge gegen unsern Kaiser und die unheilvollen Folgen, welche dieselben bei dem hohen Alter des erhabenen Herrschers haben könnten. „Was, hohes Alter!" rief Mehemed Ali mit Lebhaftigkeit aus, „Kaiser Wilhelm ist noch nicht alt, ist noch ein junger Mann; kann noch leben viele, viele Jahre bei seiner excellenten Constitution! Ich kenne in meinem jetzigen Vaterlande einen Mann, der ist fast noch einmal so alt wie Kaiser Wilhelm und ist kerngesund und kräftig, denkt noch nicht an Sterben. Ich werde Ihnen Notizen aufschreiben über diesen Mann, und bitte Sie, daß dem hohen Herrn dieselben mitgetheilt werden." Und sofort setzte er sich an den Schreibtisch und schrieb in sehr guter deutscher Schrift folgende Worte nieder, die uns im Original vorliegen: „Osman Bey hatte vor 3 Jahren 145 Jahr, wohnt in einem Dorfe zwischen Schirprempt und Goritza in Albanien, commandirte in Aegypten eine Bande albanesischer Baschibozuks, als Bonaparte die Expedition machte, war damals schon 70 Jahr alt. — Erkundigungen beim österreichischen Viceconsul in Goritza einziehen." Diese Zeilen Herrn Arnold überreichend, bat Mehemed Ali wiederholt, dieselben zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers zu bringen und ihn dadurch zu überzeugen, daß er „durchaus noch kein alter Mann" sei.

[Denkmal für die Verunglückten des „Großen Kurfürst."] In Marinekreisen wird die Frage erörtert, ob es nicht billig wäre, den Verunglückten vom „Großen Kurfürst" in ihrem Vaterlande ein Denkmal zu errichten. Es wird daran erinnert, daß s. Z. den verunglückten Cadetten des Uebungsschiffes „Amazone" in ehrender Weise im Invalidenparke zu Berlin ein Gedenkstein errichtet worden ist. Auch die Braven vom „Großen Kurfürst", die in treuer Pflichterfüllung den Tod erlitten, sind fürs Vaterland gestorben. Vermuthlich wird ein Antrag in dem oben angedeuteten Sinne dem Reichstage zugehen, welcher zweifellos die Mittel zur Errichtung eines Denksteins bewilligen wird.

Nr. 31 der „Social-Correspondenz" herausgegeben von Dr. Victor Böhmert und Arthur von Studnitz in Dresden, enthält: Das Wahlergebniß. — Maßregeln gegen die Socialdemokratie. — Zur Setzerfrage. — Mißbrauch geistiger Getränke.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.